

Warum das Wagnis richtig war

Ein Zwischenruf der GRÜNEN Landtagsfraktion

Mai 2011



INHALT

1. GRÜN macht mehr möglich.....	3
Der Weg zur Minderheitsregierung	4
Risiken.....	4
Chancen.....	5
Das Unmögliche als Normalität.....	5
2. Grüne Inventur.....	7
Erste Aufräumarbeiten.....	7
Grüne Inventur: Umwelt, Klimaschutz und Infrastruktur	8
Grüne Inventur: Bildung und Integration	13
Grüne Inventur: Soziale Gesellschaft, Geschlechtergerechtigkeit und Teilhabe.....	16
Grüne Inventur: Demokratie, BürgerInnenrechte und Transparenz.....	21
Grüne Inventur: Haushaltspolitik	24
3. Zukunft ist jetzt!	28

Herausgeberin:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Landtag NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
gruene@landtag.nrw.de
www.gruene.landtag.nrw.de

Text und Redaktion:

Sebastian Schaffer (Pressesprecher)

1. GRÜN MACHT MEHR MÖGLICH.

Grün macht mehr möglich. Nie war unser Slogan zutreffender als im Frühjahr 2011.

In Magdeburg nehmen zum ersten Mal seit 1998 wieder GRÜNE Abgeordnete ihre Plätze im Landtag ein. Künftig sind Bündnis 90/DIE GRÜNEN in fünf von sechs ostdeutschen Landtagen vertreten. Mecklenburg-Vorpommern als letztes Land ohne GRÜNE im Parlament wählt im Herbst. Die These von der reinen Westpartei hat sich damit erledigt.

Die GRÜNEN in Rheinland-Pfalz kommen ebenfalls aus der außerparlamentarischen Opposition und gingen bei ihrem Urnengang förmlich durch die Decke. Sie verdreifachten ihre Stimmen und bilden nun gemeinsam mit der SPD die neue Landesregierung. Die tristen Jahre der SPD-Alleinregierung sind vorbei. Aus dem Wahlslogan der Sozialdemokraten „Kurt und gut“ ist ein „Kurt und grün“ geworden.

Die Bremer GRÜNEN, denen bereits vor fünf Jahren mit einem großen Wahlerfolg der Sprung in den Senat gelang, landen trotz der überaus schwierigen Regierungsverantwortung im überschuldeten Stadtstaat Bremen bei über 20 Prozent und verweisen die CDU auf Platz 3.

War jede dieser Wahlen schon für sich ein Ereignis, von dem nicht einmal die kühnsten OptimistInnen unter uns zu träumen wagten, so werden sie alle noch übertroffen von dem historischen Wahlsieg der GRÜNEN in Baden-Württemberg. Das Stamm-

land von Daimler, Bausparvertrag und CDU hat nun eine Regierung unter Führung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Die Republik blickt nach Stuttgart, und viele Kommentare sagen Winfried Kretschmann eine schwere Aufgabe voraus. Einzig wir als GRÜNE in NRW fragen uns: Schwer? Was soll daran schwer sein? Die haben doch sogar eine Mehrheit!

Zweifellos: Schwer war die Aufgabe, die uns die Wählerinnen und Wähler an Rhein und Ruhr auftrugen, als sie am 9. Mai 2010 ihre Stimmzettel in die Wahlurnen warfen.

Nach der enttäuschenden Bundestagswahl läuteten die GRÜNEN in NRW die Serie großer grüner Wahlerfolge ein. Nordrhein-Westfalen hatte die Regierung Rüttgers abgewählt und für einen politischen Wechsel mit ganz viel GRÜN votiert. Soviel war klar.

Für dieses Ergebnis hatten wir nach fünf Jahren Schwarz-Gelb in Düsseldorf und nur wenige Monate nach dem schwarz-gelben Wahlsieg in Berlin hart gearbeitet. Uns allen ist noch die Aufbruchstimmung dieses besonderen Wahlkampfes in Erinnerung. Mit jeder Woche, die der Wahltermin näher rückte, merkten wir in den Fußgängerzonen und auf den Marktplätzen im ganzen Land: Es kann wirklich klappen! Und es klappte.

Dennoch: Wie wir den politischen Wechsel nach der Wahl organisieren sollten, blieb zunächst ziemlich unklar.

DER WEG ZUR MINDERHEITSREGIERUNG

Nach dem ereignisreichen, aber ergebnislosen Sondierungsmarathon der folgenden Wochen waren wir als GRÜNE die ersten, die zum Sprung in die Minderheitsregierung entschlossen waren.

Die CDU war erkennbar nicht in der Lage, die eigene Wahlniederlage als Aufforderung für eine politische Kurskorrektur anzunehmen. Die Griechen und Guido Westerwelle hatten Schuld. Jürgen Rüttgers und sein Kabinett waren demnach eigentlich nur aus Versehen abgewählt worden.

Die FDP wiederum zog zwar in beschaulicher Größenordnung noch einmal in den Landtag ein - und hätte sich in Teilen auch gerne noch einmal auf der Regierungsbank eingerichtet. Doch in ihren Reihen tobten Lagerkämpfe, die den GRÜNEN in ihren wildesten Zeiten zur Ehre gereicht hätten. Die Hardliner um Fraktionschef Gerhard Papke waren weit von der Einsicht entfernt, dass es neben der unsäglichen CDU-Schulpolitik gerade ihr eifersüchtig bewachter „Privat vor Staat“-Kurs war, der die schwarz-gelbe Koalition nach nur fünf Jahren wieder aus der Regierung hinauskatapultiert hatte.

Die Linke wiederum offenbarte nicht nur ein mangelndes Geschichtsbewusstsein, sondern war organisatorisch wie inhaltlich außer Stande, eine Regierung mitzuführen. Wir wussten, dass gerade die

nordrhein-westfälische Linke ein Auffangbecken war und ist, in dem sich GewerkschafterInnen gegen manch exotische Fehldeutung von Freiheit, Rechtsstaat und Demokratie durchsetzen mussten. Aber erst die Sondierungsgespräche zeigten, dass diese Linke nicht nur ein Auffangbecken war, sondern zunächst einmal dringend ins ideologische Abklingbecken musste.

Die einzig handlungsfähige und geschlossene politische Formation, die somit blieb, war eine Koalition aus SPD und GRÜNEN. Zwar brauchte die SPD ein Interview von Andreas Pinkwart mehr als wir, um sich auf den Weg zur Minderheitsregierung zu machen. Doch die Chance, in Nordrhein-Westfalen eine rot-GRÜNE Regierung zu stellen, wollten am Ende beide nicht ungenutzt verstreichen lassen.

Dabei wussten wir: Der Sprung in die Minderheitsregierung würde ein Sprung ins Ungewisse. Die Presseresonanz in jenen Wochen war so gespannt und zwiespältig wie unsere eigenen Erwartungen. „Mönchlein, Mönchlein, du gehst einen schweren Gang“, unkte ein WDR-Kommentar. Die taz hielt die Bildung einer Minderheitsregierung für „schwierig, aber nicht unmöglich“. Der Spiegel schrieb vom „Düsseldorfer Wackel-Modell“. Und die Süddeutsche Zeitung meinte gar, die neue Minderheitsregierung „muss auf Händen gehen können.“

RISIKEN

Tatsächlich war das Vorhaben einer rot-GRÜNEN Minderheitsregierung eine Rechnung mit vielen Unbekannten.

Würde sich der politische Lernerfolg der SPD in fünf Jahren Opposition als nachhaltig erweisen, wenn sich diese Regierung durch die Mühen der Ebene kämpfen musste? Die Geschäftsgrundlage der Koalition musste eine andere sein als unter Rau, Clement und Steinbrück. Zum einen, weil diese Regierung überhaupt nur durch den GRÜNEN Wahlerfolg möglich geworden war. Zum anderen, weil die Menschen in NRW zwar eine Minderheitsregierung, keinesfalls jedoch eine zerstrittene Minderheitsregierung akzeptieren würden.

Zudem gibt es einen gewichtigen Unterschied zwischen einer Minderheits- und einer Mehrheitsregierung: Wenn eine Regierung sich auf eine stabile parlamentarische Mehrheit stützt, kann die Opposition notfalls fünf Jahre lang beleidigt die Arme verschränken. Auswirkungen hat es nicht. Wenn die Regierung jedoch keine stabile Mehrheit hat, ist sie darauf angewiesen, dass die Opposition die ausgestreckte Hand bei zentralen Gesetzesvorhaben ergreift. Wenn CDU und FDP sich auf eine Fundamentallopposition mit Blockadehaltung festlegten, um uns in die feste Zusammenarbeit mit der Linken zu zwingen, wäre die neue Landesregierung bereits im Ansatz gescheitert. Das war uns klar.

CHANCEN

Trotz dieser Risiken wollten wir springen. Und dafür gab es gute Gründe.

Ein Regierungswechsel in Düsseldorf hatte für die Bundespolitik enorme Bedeutung, denn er war gleichbedeutend mit dem Verlust der schwarz-gelben Mehrheit im Bundesrat. Rot-GRÜN in NRW führte dazu, dass die Bundesregierung ihre AKW-Laufzeitverlängerung mit zwielichtigen juristischen Argumenten am Bundesrat vorbeischieben musste. Mit den Stimmen von NRW konnten wir der permanenten Verlagerung von Kosten und Einnahmeausfällen auf die Bundesländer endlich einen wirksamen Riegel vorschieben. Ein FDP-Wachstumsbeschleunigungsgesetz mit seinen drastischen Auswirkungen auf die Haushalte von Land und Kommunen in NRW wäre heute nicht mehr möglich.

Wie wichtig die politische Kräfteverschiebung im Bund war, zeigte nicht zuletzt die Tatsache, dass wir Ursula von der Leyen bei der HartzIV-Revisi- on überhaupt an den Verhandlungstisch zwingen konnten. Mit dem Ergebnis der Verhandlungen waren wir in NRW nicht zufrieden. Aber ohne uns hätte Schwarz-Gelb in Berlin auch hier durchgegriffen.

Doch am Ende bilden wir keine Landesregierung mit dem vorrangigen Ziel, die Mehrheiten im Bundesrat zu verschieben. In erster Linie waren und sind wir den Zielen und Inhalten für Nordrhein-Westfalen verpflichtet, mit denen wir in den Wahlkampf gezogen waren und deren Umsetzung nun zum Greifen

nahe war. „Wir wollen ein nachhaltiges, bildungs- gerechtes und soziales Nordrhein-Westfalen schaffen“, formulierten wir in unserem Zukunftsplan für NRW.

200.000 neue Jobs mit dem Green New Deal, indem wir die industriellen Stärken unseres Landes und die Herausforderungen von Klima- und Umweltschutz zusammenführen. Ein gerechtes und leistungsstarkes Schulsystem, in dem Kinder das Miteinanderleben in dieser Gesellschaft auch miteinander lernen können. Die Abschaffung der Studiengebühren, eine nachhaltige Verkehrswende in Richtung Schiene, die systematische Bekämpfung von Kinderarmut durch frühe Förderung, eine Offensive für mehr kommunale Demokratie und BürgerInnenbeteiligung, eine moderne Integrationspolitik, die die Chancen von Zuwanderung erkennt und sich gleichzeitig schützend vor Minderheiten stellt, die Gleichberechtigung von Frauen, die soziale Ausrichtung der Gesundheitsversorgung und des Pflegesystems und nicht zuletzt eine Stärkung der Finanzen in NRWs notleidenden Kommunen.

Mit diesen und vielen anderen Vorhaben im Gepäck gingen wir in die Koalitionsverhandlungen mit der SPD. Heraus kam der grünste Koalitionsvertrag, den dieses Land je hatte. Dies lag an unserer starken Verhandlungsposition. Es lag aber auch daran, dass Hannelore Kraft ihre SPD konsequent auf einen Modernisierungspfad geführt hatte. Dieser Koalitionsvertrag, so meinten wir gemeinsam, war das Wagnis wert.

DAS UNMÖGLICHE ALS NORMALITÄT

In der Politik stehen häufig die großen Konflikte im Vordergrund. Die landespolitische Berichterstattung der letzten Monate stand folglich ganz im Zeichen der Haushaltspolitik. Aber im Windschatten dieser Konflikte findet die alltägliche Arbeit an den Inhalten statt. Hier hat die rot-GRÜNE Minderheitsregierung nach einem knappen Jahr schon mehr bewegt, als uns die meisten zugetraut haben.

Und wir stellen fest: Das Unmögliche – eine Minderheitsregierung mit wechselnden Mehrheiten im bevölkerungsreichsten Bundesland – ist zur parlamentarischen Normalität geworden. Es ist eine an-

strengende Normalität. Dass wir bis heute keine Abstimmung im Plenum verloren haben, mit häufig wechselnden Mehrheiten, liegt vor allem an der Tatsache, dass alle 90 Abgeordneten der Regierungsseite sich heben, wenn es darauf ankommt.

Die besondere Situation einer Minderheitsregierung prägt nicht nur die parlamentarische Arbeit, sondern auch den Teamgeist der GRÜNEN im Landtag. Vom Tag der Wahl der Ministerpräsidentin bis heute haben wir die Reihen geschlossen gehalten und sind stolz darauf. Denn diese Geschlossenheit fordert allen 23 GRÜNEN Abgeordneten eine en-

orme Disziplin ab. Jede und jeder muss sich häufig zurücknehmen, in manchen Einzelfragen auch eigene politische Bauchschmerzen zurückstellen, um die Regierungsmehrheit zu sichern. Dass alle 23 frei gewählten GRÜNEN Abgeordneten im nordrhein-westfälischen Landtag dazu bereit sind, ist alles andere als selbstverständlich. Aber die Disziplin zeitigt

Erfolge. Schritt für Schritt organisieren wir den Politikwechsel für Nordrhein-Westfalen.

Wir zeigen, dass GRÜN mehr möglich macht. Auch wenn wir dabei weiterhin auf den Füßen statt auf den Händen laufen.

2. GRÜNE INVENTUR

Ein Jahr nach der Landtagswahl und zehn Monate nach dem Amtsantritt der rot-GRÜNEN Landesregierung ist es noch zu früh für eine vollständige Zwischenbilanz. Mit dem Haushalt 2011 haben wir gerade erst die finanziellen Grundlagen für den rot-GRÜNEN Politikwechsel in NRW geschaffen. In

vielen Politikfeldern zeigen sich politische Erfolge erst nach mehreren Jahren der beharrlichen Arbeit. Dennoch wollen wir eine erste Inventur wagen. Denn Bündnis 90/DIE GRÜNEN müssen sich mit ihrer NRW-Leistungsbilanz für das erste Jahr wahrlich nicht verstecken.

ERSTE AUFRÄUMARBEITEN

Stadtwerkerrettungsgesetz

Für uns als GRÜNE war insbesondere die Reform des Gemeindewirtschaftsrechts ein politisches Herzensanliegen, denn hier treffen zwei zentrale GRÜNE Politikziele zusammen: Der Klimaschutz und die Stärkung der Kommunen. Die drastische Einschränkung der wirtschaftlichen Betätigung von Stadtwerken hatte Schwarz-Gelb unter dem ideologischen Motto „Privat vor Staat“ vorangetrieben. Die FDP sprach viel von Nagelstudios, die in städtischer Hand betrieben würden. Sie sprach jedoch wenig von den Interessen der GebührenzahlerInnen und den Herausforderungen einer dezentralen Energieversorgung.

Durch die rot-GRÜNE Korrektur stellten wir wieder faire Wettbewerbsbedingungen für die Stadtwerke und kommunalen Unternehmen her. Im Ergebnis haben wir die Stadtwerke in ihrer Position gegenüber den vier großen Energieversorgern im Wettbewerb gestärkt. Sie können wieder ihre Rol-

le als Innovationsmotor für eine klimafreundliche und dezentrale Energieversorgung wahrnehmen. Wichtig war, dass die Novelle keinesfalls den harten Konflikt auslöste, den insbesondere die FDP so gerne heraufbeschwören wollte. Die Formulierungen im Gesetzestext beruhten auf gemeinsamen Vorschlägen des Handwerkskammertags NRW und des Verbands kommunaler Unternehmen. Die FDP schäumte. Die Städte und Gemeinden in NRW atmeten auf.

Schritte zu einer besseren Schulpolitik

Hatten wir die CDU in der Frage des Stadtwerkerrettungsgesetzes an unserer Seite, so mussten wir sie in einem anderen wichtigen Bereich überstimmen: Die ersten Korrekturen in der Schulpolitik geschahen gegen den Willen der Union, aber zur großen Erleichterung vieler Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen in NRW. Mit dem 4. Schulrechtsänderungsgesetz wurden Irrtümer in der schwarz-gelben Schulpolitik korrigiert. Die Kopfnoten wurden

abgeschafft. Zudem ist die Grundschulempfehlung zum Besuch der weiterführenden Schule nun nicht mehr verbindlich. Das Elternwahlrecht haben wir damit wieder hergestellt. Mit der Drittelparität in den Schulkonferenzen haben wir die schulische Demokratie gestärkt.

Mit der Schulgesetznovelle bekamen auch die Kommunen wieder die Gelegenheit, Schuleinzugsbereiche zu bilden. Dies verbessert die Möglichkeiten der Schulentwicklungsplanung – auch angesichts des demografischen Wandels. All diese Schritte waren die Vorboten einer neuen Schulpolitik, die auf Ermöglichung, Verantwortung vor Ort und freie Wahl der Eltern setzt. Betroffene zu Beteiligten machen – nirgendwo gilt dieses Motto mehr als in der Schulpolitik unter Ministerin Sylvia Löhrmann.

Betroffene zu Beteiligten machen – das gilt auch für die Bildungskonferenz, die im September 2010 ihre Arbeit aufnahm, um die Möglichkeiten eines Schulkonsenses auszuloten. Und es gilt nicht zuletzt für das große Ziel der inklusiven Bildung.

Im Dezember 2010 hat sich der Landtag in einem fraktionsübergreifenden Antrag darauf verständigt,

die UN-Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen umzusetzen.

Wir wollen es Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ermöglichen, ihr Recht auf inklusive Bildung in allgemeinen Schulen in zumutbarer Entfernung in Anspruch nehmen zu können. Dazu gehört auch, dass der Paradigmenwechsel gelingt und die Einsicht in den Köpfen und Herzen ankommt, dass das gemeinsame Lernen gut für alle ist.

Auch die dringend notwendigen Entlastungen für die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Schulzeitverkürzung wurden gemeinsam mit den Betroffenen und Beteiligten entwickelt und werden derzeit an den Schulen umgesetzt.

Hatte die Bundesregierung den Herbst 2011 zum „Herbst der Entscheidungen“ erklärt, so meinte sie damit die Verlängerung von Atomlaufzeiten. „Herbst der Entscheidungen“ bei uns in NRW bedeutete: Stärkung der dezentralen und klimafreundlichen Energieversorgung, erste Weichenstellungen in der Schulpolitik, neue Handlungsspielräume und finanzielle Entlastungen für die Kommunen.

GRÜNE INVENTUR: UMWELT, KLIMASCHUTZ UND INFRASTRUKTUR

Nordrhein-Westfalen als Land der Energieerzeugung hat eine besondere Bedeutung beim Klimaschutz. 30 Prozent aller in Deutschland entstehenden Treibhausgase werden in NRW emittiert. Wer die Klimaschutzziele in Deutschland erreichen will, der kann das nur mit einer konsequenten Energiewende im industriellen Kernland NRW schaffen. Und wer die CO₂-Emissionen in NRW bis 2050 um 80 bis 95 Prozent reduzieren will, hat eine Herkulesaufgabe vor sich. Denn NRW ist ein dicht besiedeltes Land, Standort vieler exportorientierter Unternehmen, einer energieintensiven Industrie und das Heimatland der Braun- und Steinkohle. Damit verbunden sind bislang ein hoher Stromverbrauch, ein hohes Verkehrsaufkommen und hohe Emissionen an Treibhausgasen.

Klimaschutz in NRW ist deshalb schwerer und konfliktreicher als andernorts. Aber ohne konsequenten Klimaschutz scheitern wir nicht nur an der schicksalhaften Frage, ob es weltweit gelingt, die Erderwär-

mung auf zwei Grad zu beschränken. Wir verlieren auch als Wirtschafts- und Energiestandort den Anschluss. Die konsequente Förderung von energieeffizienter und energiesparender Produktion erhöht die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in NRW.

Wir als GRÜNE sind es in NRW seit vielen Jahren gewohnt, im Zweifel alleine zu stehen, sobald Klimaschutz von Sonntagsreden in konkrete Politik übersetzt wird. Kaum irgendwo sind die klimapolitischen Beharrungskräfte der anderen Parteien, aber auch von Gewerkschaften und Unternehmensverbänden, so groß wie hier bei uns.

Nichts macht dies so deutlich wie die Diskussion um das gerichtlich gestoppte Kraftwerk in Datteln. In den politischen Debatten bemüht sich eine eigentümliche Phalanx von CDU bis DGB darum, Datteln zur Schicksalsfrage für den Industriestandort NRW zu stilisieren. Dabei befinden sich in NRW ge-

genwärtig sechs weitere Kohlekraftwerke im Bau, die alle in den nächsten zwei Jahren in Betrieb gehen werden. Planungen für sechs große Gaskraftwerke werden intensiv vorangetrieben. Einzig der Bebauungsplan für das Kohlekraftwerk in Datteln ist während der CDU/FDP-Regierung in NRW gerichtlich gescheitert. Ob Datteln fertig gebaut wird, entscheiden die Gerichte. Wer jedoch behauptet, von Datteln hinge die wirtschaftliche Zukunft des Landes ab, erzählt Unsinn.

Klimaschutzgesetz

Das Ziel eines Klimaschutzgesetzes war einer der wichtigsten Punkte in den Koalitionsverhandlungen mit der SPD. Im Koalitionsvertrag haben wir ein wegweisendes Klimaschutzgesetz für NRW vereinbart. Am Entwurf dafür wird gerade mit Hochdruck gearbeitet. Den Rahmen für das Klimaschutzgesetz haben wir aber bereits mit Eckpunkten gesteckt, die das rot-GRÜNE Kabinett im Herbst 2010 offiziell verabschiedet hat.

Das Gesetz soll die verbindliche Verminderung der Treibhausgasemissionen in NRW bis 2020 um mindestens 25 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber 1990 festschreiben. Wir wollen die Energieeffizienz steigern, setzen auf Energieeinsparung und den Ausbau Erneuerbarer Energien und müssen gleichzeitig die negativen Auswirkungen des Klimawandels begrenzen. Vereinbart ist neben diesen Zielen die Einrichtung eines Klimaschutzrates, der die Einhaltung der Klimaschutzziele überwacht, ein begleitendes wissenschaftliches Monitoring und eine CO₂-neutrale Landesverwaltung bis 2030.

Unter dem Begriff „Gesetz“ stellen sich viele ein traditionelles deutsches Gesetz mit Verboten und Regelungen vor. Das Klimaschutzgesetz soll jedoch ein schlankes Gesetz werden, das vorrangig die genannten Ziele und den Auftrag für einen Klimaschutzplan beinhaltet. Dieser Klimaschutzplan soll in einem transparenten Prozess mit allen Akteuren der Gesellschaft gemeinsam erarbeitet werden und konzentriert sich dann auf Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzgesetzes führen sollen. Neben diesen Maßnahmen wird der Klimaschutzplan auch Zwischenziele, Strategien und Maßnahmen für die Anpassung an den Klimawandel enthalten.

Der Maßnahmenkatalog des Klimaschutzplans soll alle fünf Jahre auf seine Effektivität hin überprüft und überarbeitet werden, um das Erreichen der Ziele zu ermöglichen. Hierfür wird beratend der Klimaschutzrat eingerichtet, der mit Personen aus unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft besetzt werden soll. Unser Ziel ist, den Klimaschutzplan zu einem intelligenten und flexiblen Steuerungsinstrument zu machen.

Bis dies erreicht ist, liegt vor uns GRÜNEN noch ein hartes Stück politischer Arbeit. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Atomdebatte feiert der Kohlekult in unserem Land wieder eine unerwartete Renaissance. Doch die Verhandlungen und Auseinandersetzungen sind die Mühe wert. Wenn Nordrhein-Westfalen einen verbindlichen Klimaschutzplan beschließt, so ist dies ein Signal, das weit über die Landesgrenzen hinauswirkt. Denn was das Industrieland NRW hinbekommt, muss auch andernorts möglich sein.

Windenergieerlass

Ein weiterer wichtiger Schritt dorthin ist auch der aktuell vorliegende Entwurf des Windenergieerlasses, mit dem wir erreichen wollen, dass 15 Prozent der gesamten Stromerzeugung in NRW aus Windkraft kommen. Dieser Erlass soll nach der Verbändeanhörung des GRÜNEN Klimaschutzministeriums und einer Anhörung im Landtag zur Mitte des Jahres 2012 fertig werden. Gerade die Windenergie wurde unter Schwarz-Gelb mit fanatischem Eifer behindert. Schließlich glaubte man, die Wahl nicht zuletzt mit der Warnung vor einer „Verspargelung der Landschaften“ gewonnen zu haben. Mit diesem ideologischen Unfug ist nun Schluss.

Der Windenergieerlass wird im Dialog mit der Windenergiebranche und den Naturschutzverbänden erstellt. Im Gegensatz zum bestehenden Erlass wollen wir keine Höhenbeschränkungen für Windenergieanlagen mehr festschreiben, um der technischen Entwicklung mit immer leistungsfähigeren Anlagen Rechnung zu tragen. Zudem werden wir die Tabuflächen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, deutlich reduzieren. Neben Möglichkeiten der kommunalen Steuerung werden im Windenergieerlass auch die Möglichkeiten von Bürgerbeteiligung im Verfahren sowie am Projekt selbst im Rahmen sogenannter Bürgerwindparks aufgegriffen.

Der Windenergieerlass soll dabei selbstverständlich die Belange des Natur- und Artenschutzes berücksichtigen. Das Klimaschutzministerium wird zudem mit einer Potentialstudie geeignete Räume für den Ausbau der Erneuerbaren Energien und Perspektiven für eine stärkere regionale Wertschöpfung aufzeigen.

Atomausstieg organisieren

Es ist eine alte GRÜNE Erfahrung: Oft bläst unseren Positionen über viele Jahre der Wind entgegen. Und dann plötzlich dreht er sich innerhalb weniger Tage. Am 28. Februar 2011 reichte das rot-GRÜNE Nordrhein-Westfalen zusammen mit vier anderen Bundesländern Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die schwarz-gelbe Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke ein. Das Land wehrt sich damit dagegen, dass die zustimmungspflichtige Atomgesetznovelle ohne Zustimmung des Bundesrats durchgepaukt wurde.

Nur zwei Wochen später kam es zur Atomkatastrophe in Japan. Und plötzlich ticken die Uhren anders. Fukushima erweist sich als eine Zäsur, an der auch CDU und FDP nicht mehr vorbeikommen. Für uns als GRÜNE sind die Aussichten auf einen schnelleren Atomausstieg vor allem ein politischer Arbeitsauftrag, um den Ausstieg noch schneller als bisher gedacht zu organisieren. Die historische Chance dazu ist da – wir müssen sie nutzen.

Auf Bundesebene muss daran gearbeitet werden, die Abschaltung der acht Atomkraftwerke auf eine fundierte Rechtsgrundlage zu stellen und den vollständigen und endgültigen Ausstieg aus der Atomkraft inklusive der Urananreicherung bis spätestens 2017 per Gesetz festzulegen. In einem gemeinsamen Antrag haben die Landtagsfraktionen von SPD und Grünen die Landesregierung aufgefordert, die Urananreicherung in Gronau schnellstmöglich zu beenden und ein Transportmoratorium für schwach-mittelradioaktives Material zu verhängen. Die Geschichte der Atomforschung in Jülich soll aufgearbeitet werden.

Für uns als Land kommt es aber im besonderen Maße darauf an, den Umstieg in Erneuerbare Energien noch schneller voranzutreiben.

Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat sich bereits an die Arbeit gemacht: Neben dem

Stadtwerkerrettungsgesetz und dem Windenergieerlass haben wir den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, die verstärkte energetische Gebäudesanierung und weitere Klimaschutz- und Energiemaßnahmen auf den Weg gebracht.

Widerstand bleibt notwendig

So sehr wir nun auf die energiepolitische Zukunft konzentriert sind, so sehr haben wir auch gelernt: In der Anti-Atompolitik können wir uns nur auf uns selbst verlassen. Was die Halbwertszeit der neuen Atompolitik bei Schwarz-Gelb angeht, so kann derzeit niemand eine Prognose abgeben. Umso wichtiger ist es, dass wir der Atomindustrie aus der Regierung heraus die Stirn bieten, wo immer sich die Gelegenheit dazu bietet.

Eine der ersten Maßnahmen der rot-GRÜNEN Koalition war die Rücknahme des Landesentwicklungsplans IV (LEP IV). Der LEP IV sollte die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen neuen Atomforschungsreaktor in NRW schaffen. Ex-Wissenschaftsminister Andreas Pinkwart wollte damit den alten FDP-Traum von einem neuen Forschungsreaktor in NRW planungsrechtlich absichern.

Und auch in der Frage der Atomtransporte vertritt Nordrhein-Westfalen eine klare Linie. So hat der Landtag auf rot-GRÜNE Initiative hin beschlossen, dass die Castoren vom ehemaligen Forschungsreaktor Jülich bis zur Klärung einer endgültigen Lagerstätte nicht mehr nach Ahaus transportiert werden sollen. Leider kann Nordrhein-Westfalen dies nicht alleine entscheiden. Aber wir setzen darauf, dass der Bund keine Atomtransporte in NRW gegen den Willen der nordrhein-westfälischen Landesregierung genehmigt.

Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz

Anders als die Bundesregierung mit der geplanten Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes setzen wir in NRW auf die Stärkung der Kommunen, das Prinzip der Entsorgungsautarkie und der Nähe. Darum haben wir die Einführung einer Wertstofftonne in der Verantwortung der Städte, Gemeinden und Landkreise eingeleitet. Ebenfalls in der Verantwortung der Kommunen werden wir die landesweite Erfassung von Bioabfällen vorantreiben. Und zwar möglichst im Rahmen einer Biotonne und mit dem

Ziel der energetischen Verwertung in Biogasanlagen. Und wir haben – endlich – den Einstieg in die Ressourcen- und Materialeffizienz in NRW mit einer ganzen Palette von Maßnahmen auf breitester Ebene auf den Weg gebracht.

Skandale und Konsequenzen

Wer in der staatlichen Kernverwaltung mit dem Rasenmäher Personal wegekürzt, streut die Saat für Umweltskandale aus. Was das bedeutet, haben wir im ersten Jahr von Rot-GRÜN gleich zweimal erlebt.

Envio

Im Jahr 2010 wurde festgestellt, dass die Behandlungsanlage für PCB-haltige Abfälle (ausgediente Transformatoren und Kondensatoren) der Firma ENVIO im Dortmunder Hafen zu gesundheitsgefährdenden PCB-Werten bei MitarbeiterInnen und zu einer erhöhten PCB-Immissionsbelastung in der Umgebung geführt hat. Im Mai 2010 wurde darum die Anlage auf Anordnung der Bezirksregierung Arnsberg stillgelegt.

Hohe Werte von Wisch- und Fegeproben sowie die Ergebnisse eines Bio-Monitorings zeigten, dass die Firma ENVIO ihre Pflichten als Betreiber und Arbeitgeber über viele Jahre missachtet und somit die Beschäftigten und das Umfeld einer Gefährdung ausgesetzt hat. Unter anderem durch einen massiven Stellenabbau in der Umweltverwaltung in der letzten Legislaturperiode konnte es passieren, dass den zuständigen Überwachungsbehörden ein solches Vorgehen nicht schon früher aufgefallen war. Durch die Stärkung der Umweltverwaltung mit 300 neuen Stellen soll verhindert werden, dass sich solche Missstände wiederholen.

Dioxin

Der Dioxin-Skandal im Tierfuttermittelbereich beschäftigte die Kontrollbehörden, die LandwirtInnen, die Politik, die Medien und die Menschen seit Ende 2010. Die Auswirkungen sind nach wie vor zu spüren. Der Handel hat noch immer Einbußen bei Eiern und Fleischprodukten zu verzeichnen. Die Leidtragenden sind die ErzeugerInnen durch niedrigere Erlöse und die VerbraucherInnen durch schwindendes Vertrauen in die Lebensmittelsicherheit.

Auch wenn beschwichtigend die Rede von „einzelnen kriminellen Machenschaften“ war, zeigte der erneute Skandal doch, wie anfällig unser System für solche Machenschaften ist. In einem industriellen Agrarsystem, das nur auf Kostenoptimierung und Gewinnmaximierung setzt, kommt es durch den Preisdruck immer wieder zu Auswüchsen wie beispielsweise dem Gammelfleischskandal oder BSE. Und es wird in diesem System keine Rücksicht genommen auf Umwelt- und Naturschutz, auf Tierschutz, geschweige denn Verbraucherschutz.

Der GRÜNE NRW-Umweltminister hat sofort vorbildlich gehandelt, konsequent untersuchen lassen und verunreinigte Chargen benannt. Auf Druck von Johannes Remmel hatte schließlich auch die Bundesregierung einen 14-Punkte-Maßnahmenkatalog vorgelegt. Während Bundesministerin Aigner nur zögerlich handelt, wird in NRW an vielen Schrauben gedreht, damit sich ein solcher Vorgang nicht wiederholt und sich die industrielle Agrarwirtschaft in NRW grundsätzlich wandelt in Richtung einer bäuerlichen Landwirtschaft.

Tierrechte und Gentechnikfreiheit

So wichtig eine effektive Kontrolle und der Schutz der VerbraucherInnen ist – eine nachhaltige GRÜNE Umwelt- und Landwirtschaftspolitik schafft die Grundlagen für eine bäuerliche Landwirtschaft, in der den Giftpanschereien der industriellen Nahrungsmittelproduktion grundsätzlich der Boden entzogen wird. Zwei wichtige Schritte dazu haben wir bereits im ersten Jahr unternommen.

So hat der Landtag 2010 auf rot-GRÜNE Initiative hin beschlossen, dass NRW zur gentechnikfreien Region in Europa wird. Die Landesregierung wurde beauftragt, sich auf allen Handlungsebenen aktiv für den Erhalt der gentechnikfreien Landwirtschaft und für Lebensmittel ohne Gentechnik einzusetzen.

Zudem hat das Kabinett einen Gesetzentwurf für ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände beschlossen – eine Forderung, für die wir GRÜNE seit vielen Jahren gekämpft haben. Das Klagerecht ist ein Meilenstein – endlich gibt es einen gleichwertigen Schutz von Tieren und VerbraucherInnen. Das zum Teil unermessliche Leid von gequälten Tieren in der industriellen Nahrungsmittelproduktion wollen und dürfen wir nicht länger hinnehmen.

Verbraucherschutz

Die Rechte von VerbraucherInnen und AnlegerInnen dürfen nicht nur auf dem Papier stehen. Voraussetzung dafür ist aber, dass sie ihre Rechte kennen und einfordern. Da helfen die Verbraucherzentralen, denn sie beraten unabhängig. Zu den üblichen Beratungsbereichen wie Produktsicherheit und Mietfragen kommen zunehmend auch Fragen zur Energieversorgung und zu Finanzprodukten. Deshalb hat der Landtag bereits im September 2010 beschlossen, die Unterstützung der Verbraucherzentrale NRW auch für die kommenden Jahre sicherzustellen. Der Förderplan sieht eine zusätzliche institutionelle Förderung von 1 Million Euro für das laufende Jahr und von jeweils 800.000 Euro für die Jahre 2012 bis 2015 vor. In diesem Zeitraum soll das Netz der bislang 57 Beratungsstellen durch fünf weitere Anlaufstellen sukzessive ergänzt werden.

Verkehrswende eingeleitet

Elementarer Bestandteil von ökologischer Politik ist auch eine nachhaltige Mobilität. Im Verkehrsbereich haben wir mit dem Umsteuern weg von der einseitig auf den Autoverkehr ausgerichteten Politik von Schwarz-Gelb begonnen. Eine verlässliche Verkehrsrahmen-Planung spielt für das Transit- und Logistikland NRW eine entscheidende Rolle. Auch Millionen Pendler sind täglich betroffen. Ein besonderer Erfolg ist es, dass im Landeshaushalt nun mehr Geld für den ÖPNV und den Radverkehr bereit steht. Weiter konnten wir durchsetzen, prioritär die bestehenden Straßen zu sanieren, bevor in teure Neuplanungen investiert wird. Dies sind wichtige Schritte zu einer schnellen, verlässlichen und ökologischen Infrastruktur.

Leider blockiert die Bundesregierung die notwendige Finanzierung vieler wichtiger Verkehrs-Infrastrukturprojekte in Nordrhein-Westfalen. Ob beim dringend benötigten dritten Gleis an der Betuwe-Linie, dem Lärmschutz oder der Umsetzung des RRX. Wir werden Berlin weiter daran erinnern müssen, dass man NRW nicht im Stich lassen darf.

Wohnungsbauförderung ökologisch und sozial erneuert

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung haben wir als Regierungsfractionen mit dem neuen För-

derprogramm für den Wohnungsbau in NRW klare ökologische und soziale Prioritäten in der Wohnraumförderung gesetzt. Angesichts finanziell engerer Rahmenbedingungen aufgrund einer Ausblutung des Wohnungsbaufördervermögens durch die Vorgängerregierung wollen wir die Fördermittel des Landes für die dringend notwendigen Bedarfe einsetzen. Die vorherige Landesregierung hatte uns bei der Gesamtfinanzierung in der Wohnungsbauförderung eine schwere Hypothek für die Zukunft hinterlassen. Gegen unseren massiven Widerstand ist das Wohnungsbauvermögen des Landes in Höhe von 18 Milliarden Euro bei der NRW.Bank als haftendes Eigenkapital integriert worden. Dies ist mit Verlusten bei der Steuerung der wohnungspolitischen Ziele verbunden.

Weitaus schwerwiegender waren aber die finanziellen Lasten, die dem Wohnungsbauvermögen in den letzten Jahren übertragen worden sind. So hat die schwarz-gelbe Landesregierung in den letzten Jahren Förderprogramme in Höhe von rund 850 Millionen Euro vorgelegt. Aus politischen Gründen wurden aber Bewilligungen in einer Größenordnung von rund 1,1 Milliarden Euro ausgesprochen.

Diese Politik des Substanzverzehr beim Wohnungsbauvermögen des Landes haben wir beendet und es wieder auf ein nachhaltiges Wirtschaften umgestellt. Alle Rückflüsse werden ungeschmälert dem Wohnungsbauvermögen des Landes zufließen. Über die Legislaturperiode hinweg ist es damit möglich, 800 Mio. Euro an Wohnraumförderung des Landes zu garantieren. Die Mittel teilen sich wie folgt auf:

400 Millionen Euro sollen für den geförderten Wohnungsbau und zur Schaffung von bezahlbaren Wohnungen eingesetzt werden. In den letzten Jahren sind landesweit die Bestände an Wohnungen mit einer Preisbindung dramatisch gesunken, weil diese aus der bestehenden Zweckbindung gefallen sind. Insbesondere in den Städten entlang der Rheinschiene haben Mieterinnen und Mieter mit kleinen Einkommen kaum noch die Chance, eine bezahlbare Wohnung zu finden.

200 Millionen Euro werden für die energetische Sanierung der Wohnungsbestände zur Verfügung stehen. Erstmals wird damit für die privaten und institutionellen Wohnungseigentümer ein wirkungsvoller Anreiz für Investitionen zur Senkung

der Energieverbräuche in den Wohnungsbeständen geschaffen. Dies nützt nicht nur der Umwelt und dem Klimaschutz, sondern entlastet auch die Miethaushalte bei den Nebenkosten der Wohnungen und sichert Aufträge und Wertschöpfung in den Unternehmen in NRW und damit auch die daraus entstehenden Arbeitsplätze.

200 Millionen Euro werden für die Eigentumsförderung zur Verfügung stehen. Hier hat es in den letz-

ten Jahren unter der schwarz-gelben Landesregierung erhebliche Fehlentwicklungen gegeben. Die entsprechenden Einkommensgrenzen für den geförderten Wohnungsbau konnten um bis zu 40 Prozent überschritten werden, um eine Förderung aus Landesmitteln zu erhalten. Wir haben die Einkommensgrenzen nun deutlich nach unten abgesenkt. Zudem setzen wir die Priorität auf die Kernstädte gegenüber den ländlichen Regionen.

GRÜNE INVENTUR: BILDUNG UND INTEGRATION

Kinderbildungsgesetz

Gute Bildung fängt früh an. Was mittlerweile eine unumstrittene Binsenweisheit ist, wurde gerade von der schwarz-gelben Vorgängerregierung in NRW nicht beachtet. Union und FDP hatten das Kinderbildungsgesetz (Kibiz) zu einem Kinderspargesetz umfunktioniert. Den Qualitätsabbau durch die schlechte Personalausstattung hatten wir aus der Opposition heraus genauso scharf kritisiert wie den schleppenden Ausbau der U3-Betreuung und die Abwälzung der Kosten auf die Kommunen, die dem Land schließlich auch gerichtlich untersagt wurde.

Gezielte Investitionen in die frühkindliche Bildung stehen deshalb weit oben auf der Agenda von Rot-GRÜN. Die Erwartungen an die neue Regierung waren hoch – sowohl bei den Kommunalen Spitzenverbänden als auch bei den Kindergartenträgern.

Mit der Revision des Kinderbildungsgesetzes haben wir nun in einem ersten Schritt die schlimmsten Missstände des alten Gesetzes beseitigt. Zugleich lösen wir zentrale Wahlversprechen ein: Für die SPD ist dies die Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahrs, für uns die Qualitätsverbesserungen über bessere Personalstandards. Zudem haben wir ein Landesinvestitionsprogramm für den U3-Ausbau beschlossen. In diesem Jahr werden dafür 100 Millionen Euro bereitgestellt, in den beiden kommenden Jahren investieren wir 150 Millionen Euro in den Ausbau.

Für die KiBiz-Revision haben wir zwei Stufen geplant. Die Frage des Finanzierungssystems, das

zukünftige Konzept der Familienzentren und die Sprachstanderhebung müssen noch gründlich diskutiert werden und sollen deshalb in einer zweiten Gesetzesnovelle in den Landtag eingebracht werden.

Für die erste Stufe, die am 1. August 2011 in Kraft tritt, gilt jedoch schon: Es gibt zusätzliche Ergänzungskraft-Stunden, damit die Erzieherinnen und Erzieher mehr Kapazitäten haben, um sich auf ihre pädagogische Arbeit zu konzentrieren. Wir erhöhen die Förderung von Familienzentren, stellen das letzte Kita-Jahr beitragsfrei und geben den Eltern mehr Mitspracherechte. Und wir reduzieren die Bürokratie, beispielsweise durch die Abschaffung des sogenannten Verwendungsnachweises bei der Kindpauerschule.

Obwohl die Koalitionspartner bei der Novelle des Kibiz unterschiedliche Schwerpunkte setzten und über die Novelle innerhalb der Koalition hart verhandelt wurde, ist die erste Revision ein gemeinsamer rot-GRÜNER Erfolg.

Gemeinschaftsschule

Ein weiteres zentrales Anliegen im GRÜNEN Wahlprogramm war es, der Gemeinschaftsschule in Nordrhein-Westfalen den Weg zu ebnet.

Gemeinschaftsschulen sind die bestmögliche Antwort auf zwei Entwicklungen: Erstens macht es gerade der demografische Wandel für Kommunen im ländlichen Raum zunehmend schwierig, ein umfassendes Schulangebot vor Ort aufrecht zu erhalten. Zweitens wollen die Eltern die Bildungsgän-

ge ihrer Kinder länger offen halten – es soll nicht schon mit neun oder zehn Jahren entschieden werden, wer voraussichtlich das Abitur schafft und wer nicht. Die Gemeinschaftsschule ist für beide Entwicklungen eine hervorragende Lösung, da sie alle Bildungsgänge enthält und somit alle Bildungsabschlüsse offen hält.

Zudem ist die Gemeinschaftsschule ein weiterer Schritt auf dem Weg zu längerem gemeinsamen Lernen. Längeres gemeinsames Lernen macht unser Bildungssystem gerechter und leistungsstärker. Die Grundschulen sind dafür das beste Beispiel. Seit Jahren lernen in ihnen die Kinder zusammen. Und die Grundschule ist bei internationalen Vergleichstests besonders erfolgreich. Mit den Gemeinschaftsschulen wollen wir erproben, wie durch längeres gemeinsames Lernen die Chancengerechtigkeit vergrößert wird und wie mehr Schülerinnen und Schüler bessere Abschlüsse erreichen.

Der Erfolg dieser Schulen hängt in hohem Maße von einem ausgezeichneten pädagogischen Konzept ab, das die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes bis zum Schulabschluss ermöglicht. Denn in der Gemeinschaftsschule sind alle Kinder willkommen, unabhängig davon, was sie können oder woher sie kommen. Ihre Individualität ist der Ausgangspunkt für das Lernen in der Schule.

Mit dieser Haltung und Kultur von Wertschätzung werden sich die Gemeinschaftsschulen nach unserer Überzeugung zu Schulen der Zukunft und zum Vorbild für alle anderen Schulen entwickeln. Auch dadurch werden Gemeinschaftsschulen die Schullandschaft nachhaltig prägen.

Wir wussten schon vor der Wahl, dass eine Reihe von Kommunen an Gemeinschaftsschulkonzepten arbeiteten, aber von der alten Landesregierung ausgebremst wurden. Uns war es wichtig, sehr rasch einen Weg zu finden, solche Gemeinschaftsschulen zu erproben und zu ermöglichen. Deshalb hat das Schulministerium den Weg über §25 des Schulgesetzes gewählt, also über die Möglichkeit des Schulversuchs.

Das Schulministerium unter der Leitung von Sylvia Löhrmann hat direkt nach der Regierungsbildung Eckpunkte für das Modellvorhaben Gemeinschaftsschule entwickelt, damit Kommunen einen Schulversuch beantragen können. Der Zeitdruck war en-

orm, damit schon zum Schuljahr 2011/2012 die ersten Schulen an den Start gehen können. In nur drei Monaten haben sich 17 Kommunen auf den Weg gemacht und am Ende 19 Gemeinschaftsschulen beantragt.

Letztlich werden auf jeden Fall 13 Schulen schon zum kommenden Schuljahr an den Start gehen. In Finnentrop hängt dies noch von einer Gerichtsentscheidung ab.

In einigen Fällen hat es auch nach der Genehmigung durch das Schulministerium Widerspruch von Nachbargemeinden bzw. Schulen gegeben, die teilweise eben auch die Gerichte beschäftigt haben. In der Eifel klagte ein kirchliches Gymnasium gegen die Gemeinschaftsschule in Blankenheim/Nettersheim, da es um den Bestand der eigenen Oberstufe fürchtete. Das zuständige Verwaltungsgericht in Aachen hat eine einstweilige Verfügung abgelehnt und prüft weiter. Es hat aber schon dargelegt, dass es die Gründung einer Gemeinschaftsschule auf Grundlage des §25 Schulgesetz für rechtskonform hält.

In einem Verfahren um die Gemeinschaftsschule in Finnentrop kommt das Verwaltungsgericht Arnsberg zur gegenteiligen Auffassung. Es hält eine Gemeinschaftsschule für so grundlegend, dass diese nicht im Rahmen eines Schulversuchs nach §25 erprobt werden dürfe. Dabei sind eine Reihe grundlegender Änderungen im Schulwesen zuvor als Schulversuche erprobt worden: Die Gesamtschule, „Islamische Unterweisung in deutscher Sprache“ und zurzeit die „Kompetenzzentren“. Das Schulministerium hat deshalb gegen das Arnsberger Urteil Beschwerde eingelegt.

Nun wird das Oberverwaltungsgericht Münster entscheiden, welche Rechtsauffassung gültig ist. Es ist zu wünschen, dass dies rasch geschieht, damit die Eltern und SchülerInnen in Finnentrop bald Klarheit erhalten und die Gemeinschaftsschule dort wie die 13 anderen auch im September an den Start gehen kann.

Auch nach Ablauf der Meldefrist für die Teilnahme am Modellvorhaben haben weitere 50 Kommunen schriftlich beim Ministerium ihr Interesse an der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule bekundet. Das zeigt, dass das Interesse wächst. Der Verband Bildung und Erziehung spricht von weiteren

50 Kommunen, die sich über die Gemeinschaftsschule informieren, aber noch nicht offiziell Interesse angemeldet haben.

Gerade im ländlichen Raum bietet die Gemeinschaftsschule zunehmend die einzige Möglichkeit, ein wohnortnahes und attraktives Schulangebot aufrechtzuerhalten - für Gemeinden ein zentraler Standortfaktor. Und es sind ausgerechnet zahlreiche CDU-geführte Kommunen, die Interesse an der Gemeinschaftsschule haben. CDU-Bürgermeisterinnen und -Bürgermeister interessieren sich nicht für die Haltung ihrer Landespartei, sondern machen das für sie richtige – und erhöhen langsam aber stetig auch den Druck auf die Landesführung der CDU, das starre Festhalten am dreigliedrigen Schulsystem aufzugeben.

Erste Signale dazu hat die Landes-CDU mit den Bildungsbeschlüssen auf ihrem Siegerner Parteitag gegeben. Damit wächst die Hoffnung, auch in NRW zu einem Schulkonsens zu kommen, damit wichtige Veränderungen, die viele Jahre brauchen, von einer breitestmöglichen Mehrheit im Landtag getragen werden.

Wie weit die CDU nun bereit ist, den Weg von Vernunft und Konsens mitzugehen, wird sich in den nächsten Wochen insbesondere bei ihrem Umgang mit den Ergebnissen der Bildungskonferenz zeigen. Auf Einladung von Ministerpräsidentin Kraft und Ministerin Löhrmann hatten seit September 2010 über 60 VertreterInnen von Verbänden und Fraktionen über Perspektiven der Schulpolitik beraten. In fünf Arbeitsgruppen haben sie hart gearbeitet und verhandelt und sind am 20. Mai zu einem weitreichenden Konsens in vielen Fragen gekommen. Mit dabei waren Eltern- und Lehrerverbände, die Landeschülervertretung, die Kirchen, Gewerkschaften, IHK, die kommunalen Spitzenverbände und andere. Es haben nur der Realschullehrerverband und die FDP die Bildungskonferenz verlassen, alle anderen arbeiteten engagiert in den verschiedenen Arbeitsgruppen mit, in denen bestimmte Aspekte wie Ganztags- oder Selbstständige Schule vertieft wurden. Nun ist es Aufgabe der Politik und insbesondere des Parlaments, zu entscheiden, welche der breit getragenen Ergebnisse der Bildungskonferenz sie in einer Novelle des Schulgesetzes umsetzen.

Unser GRÜNES Ziel ist und bleibt es, die Gemeinschaftsschule als eine Regelschule zu etablieren. Wir

sind sicher, dass dieses Beispiel Schule machen wird und die Gemeinschaftsschule ganz ohne Zwang in einigen Jahren die prägende Schule der Zukunft in NRW sein wird.

Abschaffung der Studiengebühren

Ein Meilenstein im ersten rot-GRÜNEN Jahr war ohne Zweifel die Abschaffung der Studiengebühren. Ab dem kommenden Wintersemester 2011/2012 wird es in NRW keine Studiengebühren mehr an Hochschulen geben. Das ist nicht nur eine Erleichterung für die Studierenden. Es ist auch ein aktiver Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts NRW.

Die Einführung von Studiengebühren hat in NRW dazu geführt, dass die Studierquote immens eingebrochen ist und sich erst langsam erholt hat. Ohne Studiengebühren läge die Studierquote in NRW heute wahrscheinlich nicht bei knapp über 77 Prozent, sondern weit höher. Laut einer Studie des HIS begründen 67 Prozent derjenigen, die trotz Studienberechtigung kein Studium aufgenommen haben, dies mit der Erhebung von Studiengebühren. Auch führen Studiengebühren häufig zu einem Studienabbruch. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in NRW und der immer stärker wissensbasierten Wertschöpfung können wir uns Studiengebühren schlicht nicht mehr leisten.

Die Beseitigung der Campus-Maut war ein zentrales GRÜNES Wahlversprechen. Doch die Abschaffung ist nur das Eine. Viele Hochschulen hatten die berechtigte Befürchtung, dass der Wegfall der Gebühren zu einer sinkenden Qualität in Studium und Lehre führen würde.

Die rot-GRÜNE Koalition hat sich deshalb dazu verpflichtet, die Einnahmeausfälle der Hochschulen mit mindestens 249 Millionen Euro in voller Höhe zu kompensieren. Die eingeplanten 249 Mio. Euro sind eine zusätzliche Leistung durch das Land, und sie stehen ausschließlich für die qualitative Verbesserung von Studium und Lehre zur Verfügung. Die Hochschulen erhalten diese Summe on top zur Grundfinanzierung, für die jährlich 4,4 Milliarden Euro veranschlagt sind.

Wir GRÜNE haben uns auch dafür stark gemacht, im Studiengebührenabschaffungsgesetz die Mitbestimmung der Studierenden bei der Verwendung

der Mittel für die Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu stärken. Mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder der Qualitätsverbesserungskommission soll aus Studierenden bestehen. Im Gesetz wird ausdrücklich die Relevanz des Votums zu den planerischen Vorschlägen im Interesse der Studierenden betont.

Die Abschaffung der Studiengebühren im bevölkerungsreichsten Bundesland Nordrhein-Westfalen hatte eine Signalwirkung. Mit GRÜN-Rot in Baden-Württemberg wird ein zweites wichtiges Land in Kürze folgen. Damit ist klar: Die Länder, die künftig noch Studiengebühren erheben, sind eine kleine schwarz-gelbe Minderheit.

Islamischer Religionsunterricht

Die verschiedenen Landesregierungen seit 2001 und der Landtag Nordrhein-Westfalen befürworten schon seit 2001 die Einführung eines bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts in deutscher Sprache und unter deutscher Schulaufsicht. Es ist nicht nur gesellschaftspolitisch richtig, die islamische Unterrichtung zu einer öffentlichen und transparenten Angelegenheit zu machen, sondern entspricht auch der in unserer Verfassung verankerten Religionsfreiheit.

Für uns GRÜNE ist es eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass nach 50 Jahren Zuwanderung aus muslimischen Ländern den hier heimisch gewordenen Bürgerinnen und Bürgern muslimischen Glaubens ein religionsunterrichtliches Angebot gemacht wird, wie es dieses für andere Glaubensbekenntnisse auch gibt. Wir sind schon seit langem eine multireligiöse Gesellschaft und müssen da-

raus die entsprechenden Konsequenzen ziehen. Die Menschen muslimischen Glaubens bilden die drittgrößte Religionsgemeinschaft in NRW.

In NRW ist bekenntnisorientierter Religionsunterricht in der Verfassung verankert, und für dessen Abschaffung gibt es keine Mehrheit. Um eine Gleichbehandlung der Religionen zu erreichen, müssen wir also nach dem alevitischen Religionsunterricht nun auch für die anderen muslimischen Glaubensrichtungen einen gemeinsamen Religionsunterricht einführen.

Deshalb war es ein großer Durchbruch, dass Sylvia Löhrmann nach intensiven Verhandlungen mit dem Koordinierungsrat der Muslime im April eine Gemeinsame Erklärung zur Einführung des Islamunterrichts erreichen konnte. In der Gemeinsamen Erklärung haben Schulministerium und Koordinierungsrat vereinbart, einen Beirat einzuberufen, der die religiösen Grundsätze der Muslime gegenüber dem Land formuliert und bei der Einrichtung und Durchführung des bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts mitwirkt – so wie die Kirchen beim evangelischen und katholischen Religionsunterricht.

Zur Umsetzung des Vorhabens ist eine Schulgesetzänderung erforderlich, die auch für die rechtliche Absicherung des Beiratsmodells sorgt. Diese Gesetzesänderung wollen wir aus der Mitte des Parlaments heraus und in der Tradition der interfraktionellen Integrationsoffensive noch vor der Sommerpause auf den Weg bringen. Wir hoffen auf breite Zustimmung aus allen Fraktionen.

GRÜNE INVENTUR: SOZIALE GESELLSCHAFT, GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT UND TEILHABE

Landesaktionsplan zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen

Auch heute noch findet in allen gesellschaftlichen Schichten Gewalt gegen Frauen statt. Es war deshalb für uns und viele Aktive vor Ort völlig unverstänlich, dass die vorherige Landesregierung die zweite Sozialarbeiterinnenstelle in den Frauenhäu-

sern gestrichen hat. Mit der Verabschiedung des Haushaltes 2011 haben wir die Voraussetzung geschaffen, diese Stellen unverzüglich wieder einzurichten.

Aber wir müssen deutlich weiter gehen, um der Gewalt gegen Frauen und Mädchen wirksam entgegenzutreten zu können. SPD und GRÜNE haben sich

deshalb darauf verständigt, im Haushalt 2011 etwa 1,3 Mio. Euro zusätzlich für den gestiegenen Beratungsbedarf insbesondere in neuen Themenfeldern einzustellen. Außerdem haben wir die Landesregierung aufgefordert, bis Anfang 2012 einen umfassenden Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen vorzulegen. Darin sollen Handlungsbedarfe identifiziert, bisher noch nicht erreichte Zielgruppen in den Blick genommen und konkrete Ziele bis zum Ende der Legislaturperiode festgelegt werden. Am 13. Mai 2011 hat der Landtagsausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation eine Anhörung zu diesem Thema durchgeführt.

Landesinitiative Frau und Wirtschaft

Die Erwerbsquote von Frauen in Nordrhein-Westfalen ist trotz eines kontinuierlichen Anstiegs in den letzten Jahren weiterhin unbefriedigend. Angesichts der demografischen Entwicklung und des zu erwartenden Fachkräftebedarfs brauchen wir alle Ressourcen von Frauen im Erwerbsleben. Deshalb ist es ein großer Erfolg, dass wir mit dem Haushalt 2011 die Mittel bereitstellen, um in 16 Arbeitsmarktreregionen des Landes neue „Kompetenzzentren Frau und Beruf“ einzurichten. Ihr Ziel wird sein, die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu befördern. Damit wird endlich wieder eine tragfähige Unterstützungsstruktur in allen Regionen des Landes entstehen - ein Angebot, das durch die vorherige Landesregierung ersatzlos gestrichen wurde.

Bundesratsinitiative zur gesetzlichen Frauenquote

Pünktlich zum 100. Weltfrauentag ist die strukturelle Benachteiligung von Frauen in vielen Bereichen von Gesellschaft und Wirtschaft wieder nach oben auf die politische Agenda gerutscht. Insbesondere die Forderung nach Einführung einer gesetzlichen Frauenquote für die Aufsichtsräte deutscher Unternehmen hat nicht nur im Kabinett der Bundesregierung für lebhafte Debatten gesorgt. Dabei müsste man sich gar nicht so aufregen, wenn man mal über den Tellerrand schauen würde: Norwegen hat es uns längst vorgemacht, in den Niederlanden und Spanien greifen entsprechende Regelungen ab 2016 und auch Frankreich hat eine Frauenquote auf den Weg gebracht. Auch das von zwei Frauen geführte NRW macht sich für die Einführung einer Quote stark. Eine entsprechende Bundesratsinitiati-

ve soll eine Mindestquote von 30 Prozent ab 2017 und 40 Prozent ab 2022 festlegen.

Der nordrhein-westfälische Gesetzentwurf öffnet beruflich qualifizierten Frauen den Weg zu Führungspositionen in deutschen Unternehmen, die ihnen bisher versperrt sind. Das neue und zugleich schlanke Konzept arbeitet weitgehend ohne Sanktionen. Da die Verletzung der Quote von vorneherein verhindert wird, kann auf schwerwiegende und unangemessene Drohungen wie Bußgelder oder gar die Auflösung der Gesellschaft verzichtet werden. Das ist bestechend einfach und dennoch höchst wirksam. Die Unternehmen haben dem Gesetzentwurf zufolge rund fünf Jahre Zeit, um die erste Stufe der Mindestquote zu erreichen. Für Unternehmen, die trotz anhaltender intensiver Bemühungen keine hinreichende Anzahl von Frauen für ein Aufsichtsratsmandat gewinnen konnten, ist eine „Härteklausele“ vorgesehen. Damit die Quote nicht umgangen wird, sind die Voraussetzungen der „Härteklausele“ allerdings gerichtlich überprüfbar.

Verwirklichung der Frauenquote in Landesgremien

Wir wollen aber auch bei der Erhöhung des Frauenanteils in Gremien vorangehen und damit unserer Vorbildfunktion gerecht werden. Die Regelung im Landesgleichstellungsgesetz ist in der jetzigen Form alleine nicht geeignet, um die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen in Gremien herzustellen. Eine durchgeführte Bestandsaufnahme hat ergeben: Wir brauchen klar gefasste rechtliche Regelungen und eine konsequente Anwendung des Rechts. Von besonderer Bedeutung ist hierbei auch der erklärte politische Wille der Spitze der Landesregierung. Nach der Auswertung der Erfahrungen aus anderen Bundesländern und dem Bund sind wir nun soweit, ein stringentes Konzept für Nordrhein-Westfalen zu entwickeln.

Menschliches Gesundheits- und Pflegesystem

Eine soziale und solidarische Gesellschaft beweist sich besonders gegenüber den Menschen, die durch Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit Unterstützung brauchen. Der ökonomische Druck in den Sozialversicherungssystemen darf nicht dazu führen, dass die betroffenen Menschen, ihre Angehörigen sowie die Beschäftigten in den jeweiligen

Einrichtungen aus dem Blick geraten. Wir müssen vom Menschen aus denken. Hierzu ist es auch erforderlich, dass sich das Gesundheitswesen stärker als bisher auf die Bedarfe von Älteren und Menschen mit Behinderungen ausrichtet. Daher wollen wir unser Gesundheitswesen im Sinne eines „Disability Mainstreaming“ überprüfen lassen und praktische Vorschläge zur Verbesserung machen.

Wir brauchen eine gute, wohnortnahe und für alle zugängliche Versorgung, die über die Sektorengrenzen hinweg verzahnt ist. Das von der Vorgängerregierung installierte Aktionsprogramm zur Stärkung der hausärztlichen Medizin und Versorgung führen wir fort. Aber dabei dürfen wir nicht stehen bleiben. Wir haben daher die Landesregierung aufgefordert, weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der ortsnahen medizinischen Versorgung zu entwickeln. Dabei wissen wir, dass unser eigener Handlungsspielraum begrenzt ist. Viele wichtige Entscheidungen werden im Bund getroffen. Aus diesem Grund hat sich die Landesregierung auf Bundesebene vehement für die Erweiterung der Länderkompetenzen bei der Versorgungsplanung eingesetzt - im Sinne der Patientinnen und Patienten. Leider hat der Bund die NRW-Forderungen bisher nur unzureichend in die Eckpunkte für ein Versorgungsge-
setz einfließen lassen.

Das rot-GRÜNE NRW steht dafür ein, dass die gesundheitliche Versorgung sich auch auf die die Menschen ausrichtet, die sie bisher nur unzureichend oder überhaupt nicht erreicht. So werden wir Projekte anstoßen, um die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Flüchtlingen zu verbessern. Gerade für Menschen mit Migrationshintergrund ist es notwendig, dass im Gesundheitswesen sprachliche und kulturelle Barrieren abgebaut werden. Denn nur dann gibt es auch gleiche Zugangsvoraussetzungen.

Krankenhausplanung und www.docjobs-nrw.de

Auch die stationäre Versorgung muss in den Blick genommen werden. Dabei geht es nicht nur um Bettenmengen, sondern auch um Qualität. Über Modellprojekte wollen wir eine Konzeption für das menschliche Krankenhaus der Zukunft erarbeiten. Ein solches Krankenhaus ist transparent, patientInnengerecht und bietet Prävention, Therapie und Begleitung. Für die Modellprojekte haben wir die

notwendigen Finanzmittel in den Haushalt 2011 eingestellt.

Gute medizinische und pflegerische Versorgung und gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in der Gesundheitsversorgung gehören für uns GRÜNE untrennbar zusammen. Aktuell ist aber eine große Zahl von Stellen an Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen unbesetzt. Das Ergebnis: Mehr Arbeit und Überstunden. Gleichzeitig bleibt weniger Zeit für die einzelne Patientin und den einzelnen Patienten. Wir sind daher froh, dass Barbara Steffens im Mai 2011 gemeinsam mit der Ärztekammer Westfalen-Lippe und der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen einen wichtigen Fortschritt für eine sichere medizinischen Versorgung erzielen konnte. Das Internetportal www.docjobs-nrw.de soll österreichische Medizinstudiumabsolventinnen und -absolventen, die dort jahrelang auf ihre Turnusstelle warten, zur Weiterbildung nach Nordrhein-Westfalen führen. Das Portal soll auch auf österreichischen Jobmessen vorgestellt werden. Inzwischen sind mehr als 300 österreichische Ärztinnen und Ärzte bei den Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe registriert.

Koordinationsstelle Frauen und Gesundheit

Bereits im Koalitionsvertrag haben wir festgelegt, wieder eine Koordinationsstelle Frauen und Gesundheit einzurichten. Frauen und Männer sind unterschiedlich krank. Wir wollen deshalb dafür sorgen, dass Angehörige aller Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen für geschlechtsspezifische Unterschieden sensibilisiert werden. Dafür brauchen wir eine zentrale Stelle, die koordiniert, aktiviert und die unterschiedlichen Akteure im Gesundheitswesen einbezieht. Mit der Verabschiedung des Haushaltes 2011 kann nun die konkrete Einrichtung der Koordinierungsstelle auf dem Gesundheitscampus in Bochum erfolgen.

Kinder aus sozial benachteiligten Familien besser erreichen

Wir wollen erreichen, dass Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien besser als bisher gesundheitlich versorgt werden. Hierzu gehören insbesondere gesundheitliche Präventionsangebote, die auf die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind. Auch hier müssen

die Familien mit Zuwanderungsgeschichte besser als bisher erreicht werden. Zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien haben wir 1,5 Millionen Euro im Haushalt bereitgestellt.

Psychosoziale Versorgung

Rot-GRÜN verfolgt das Ziel, die psychosoziale Versorgung zu verbessern. Deshalb setzen wir uns für die Sicherstellung einer wohnortnahen Grundversorgung ein, die an den Bedürfnissen der psychisch erkrankten Menschen ausgerichtet ist und den Menschen ein weitgehend eigenständiges und sozial integriertes Leben ermöglicht. Hierzu gehört, dass Angebote einer flexiblen individuellen Krisenbegleitung zu Hause aufgebaut und eine auf die unterschiedlichen Bereiche Wohnen, Arbeit, Leben im sozialen Umfeld eine abgestimmte individuelle Hilfgewährung entwickelt wird. Besonders am Herzen liegt uns die Verbesserung der psychosozialen Hilfen für Kinder und Jugendliche. Wir werden hierzu Maßnahmen und Projekte unterstützen und darauf hinwirken, dass Selbsthilfe und Selbstorganisationen in diesen Prozess mit einbezogen werden. Insgesamt haben wir dafür in den Haushalt 2011 über 5 Millionen Euro eingestellt.

AIDS-Prävention und Sucht- und Drogenhilfe

Wir haben die Mittel für die Aidsarbeit im Haushalt um 500.000 Euro auf insgesamt knapp 4 Millionen Euro erhöht. Mit diesen Mitteln wollen wir insbesondere die zielgruppenspezifische Aids-Prävention und selbsthilfeorientierte Angebote für schwule Männer, selbsthilfeorientierte frauenspezifische Aids-Projekte und Hilfen für Menschen mit Migrationshintergrund verbessern.

Die schwarz-gelbe Vorgängerregierung hatte die Förderung für die Drogen- und Suchthilfe um 20 Prozent gekürzt - mit negativen Folgen insbesondere bei den niedrigschwelligen Hilfen. Wir haben dies korrigiert und zusätzliche Mitteln in Höhe von 1 Million Euro für die zielgruppen- und geschlechtsspezifische Suchtprävention insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, jungen Erwachsenen und älteren Menschen bereitgestellt. Außerdem wollen wir mit Suchthilfeangeboten gezielt Menschen mit Migrationshintergrund erreichen. Für die Einrich-

tung der Landesfachstelle „Frauen und Sucht“ und für die Weiterentwicklung der Hilfen für suchtkranke Frauen haben wir 700.000 Euro vorgesehen.

Nichtraucherschutz

Nur wenige Themen haben in den vergangenen Monaten so viel öffentliche Aufmerksamkeit erregt wie der unzureichende Nichtraucherschutz in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf schneidet im Vergleich der deutscher Landeshauptstädte am schlechtesten ab, erklärte das Deutsche Krebsforschungszentrum. Es besteht dringender Bedarf an einer Novellierung des Nichtraucherschutzgesetzes, um die bestehenden Lücken insbesondere im Bereich der Gaststätten zu schließen. Wir legen großen Wert darauf, in dieser sensiblen Frage einen Schulterschluss mit möglichst allen Landtagsfraktionen hinzubekommen. Deshalb ist auch noch nicht entschieden, auf welchem Wege die notwendigen Veränderungen ins parlamentarische Verfahren eingebracht werden. Es zeichnet sich aber deutlich ab, dass wir noch vor der Sommerpause eine große Übereinstimmung über die wesentlichen Eckpunkte erzielen können.

Lebenswerte Quartiere für eine alternde Gesellschaft

Nordrhein-Westfalen ist geprägt von großen demografischen Umbrüchen, die sich regional sehr unterschiedlich darstellen. Dabei gilt für uns, dass auch alte Menschen das selbstverständliche Recht auf eine selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft haben. Ältere und hochaltrige Menschen sollen in ihrem gewohnten und selbst gewählten Lebensumfeld verbleiben können. Dem stehen jedoch vielfältige Beschränkungen entgegen. Keine ausreichende Nahversorgung, unsichere und nicht altersgerechte Verkehrsführungen, mangelhafte Beratungs- und Unterstützungsangebote, Angsträume oder fehlende passende kulturelle Angebote sind Teile der Wirklichkeit sowohl in den Städten als auch - in anderer Ausprägung - in den ländlichen Regionen. Dieser Tatsache wollen wir zielgerichtet entgegensteuern.

Die Kommunen benötigen unterstützende Handwerkszeuge, um ihre Quartiere entsprechend den Erfordernissen des demografischen Wandels auszugestalten. Diese Unterstützung wird die Landesregierung leisten. Der Prozess hierzu hat begonnen.

Zudem wollen wir mit der Beförderung von Quartierskonzepten eine Versorgungssicherheit in den Wohnquartieren gewährleisten. Hierzu werden wir die Rahmenbedingung für die Schaffung neuer Wohn- und Pflegeformen wie Altenwohngemeinschaften, Mehrgenerationenwohnen oder das Wohnen mit Versorgungssicherheit verbessern und dabei die Rolle der Kommunen nachhaltig stärken.

Fachkräfteversorgung in der Pflege

Es besteht eklatanter Handlungsbedarf in der Pflege. Trotz vielfacher Ankündigungen hat es der Bund bisher nicht geschafft, auf die seit Jahren bestehenden fachlichen und finanziellen Anforderungen zu reagieren. Auch der Fachkräftemangel im Pflegebereich wird immer größer. Viele stationäre Einrichtungen und ambulante Dienste können offene Stellen nicht mehr oder nur nach langer Suche besetzen. Es müssen also neue Wege gegangen werden, um den Fachkräftebedarf zu decken. In einem ersten Schritt hat die Landesregierung beschlossen, die Kosten für das dritte Ausbildungsjahr von Umschülerinnen und Umschülern zu übernehmen, die nach dem Auslaufen der Konjunkturpakete I und II nicht mehr von der Bundesagentur für Arbeit übernommen werden.

Der zweite Schritt ist grundsätzlicher Natur. Nordrhein-Westfalen wird voraussichtlich zum 1. Januar 2012 verbindliche Regelungen für eine Umlagefinanzierung der Altenpflegeausbildung in Kraft setzen. Nur über dieses Instrument werden die Voraussetzungen für dauerhaft ausreichende Schulplätze für Altenpflegeschülerinnen und -schüler geschaffen. Dies alleine wird aber nicht ausreichen. Wir haben deshalb einen Prozess mit vielfältigen weiteren Aktivitäten begonnen: Attraktivierung des Berufsfeldes, um mehr (männliche) Jugendliche zu interessieren; Verbesserung der Arbeitsbedingungen, um die Verbleibdauer im Job zu erhöhen; Fortbildungen zur Organisationsentwicklung der Pflegeeinrichtungen - dies sind einige der Bausteine, die noch in diesem Jahr entwickelt werden sollen.

Arbeitslosenberatung und -zentren

Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen werden wieder durch das Land gefördert. Hierfür haben wir rund 5,7 Millionen Euro aus ESF-Mitteln im Haushalt bereitgestellt. Gefördert werden hiermit ins-

gesamt 145 Zentren bzw. Beratungsstellen. Damit haben wir die Unterstützung und Beratung von Erwerbslosen wieder deutlich gestärkt und auch ein wesentliches Wahlversprechen für diesen Bereich eingelöst.

Sozialer Arbeitsmarkt

Trotz anziehender Konjunktur und sinkender Arbeitslosenzahlen gibt es auch weiterhin eine Vielzahl von Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen von Langzeiterwerbslosigkeit betroffen sind. Diese Menschen profitieren von der Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Regel nicht. In Deutschland sind geschätzt rund 400 000 bis 450.000 Menschen dauerhaft vom ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Für Nordrhein-Westfalen ist von einer Zahl von 80.000 bis 100.000 auszugehen. Da die bisherigen Arbeitsmarktprogramme lediglich befristet sind, stellen die bestehenden Angebote öffentlich geförderter Beschäftigung keine Alternative zu einem verlässlich ausgestalteten Sozialen Arbeitsmarkt dar.

In unserem Programm zur Landtagswahl 2010 haben wir uns für die Einrichtung eines Sozialen Arbeitsmarktes ausgesprochen und schließlich im Koalitionsvertrag für NRW einen entsprechenden Handlungsauftrag für die rot-grüne Landesregierung formuliert. Derzeit erarbeiten wir die Eckpunkte für einen öffentlich geförderten sozialen Arbeitsmarkt.

Integrationsprojekte

Wir werden die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen weiter verbessern, damit die Anforderungen der UN-Behindertenkonvention und hierbei das Recht auf selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben, umgesetzt werden kann. Hierzu haben wir das Programm zum Ausbau von Integrationsprojekten für Menschen mit Behinderungen „Integration unternehmen!“ fortgeführt und werden es weiterentwickeln.

Zudem werden wir daraufhin zu wirken, dass die Berufs- und Qualifizierungsangebote insbesondere für junge Frauen mit Behinderungen erweitert und frauengerechte Rahmenbedingungen in den Ausbildungsstätten geschaffen werden.

Aktionsplan Inklusion

Zur Umsetzung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention in NRW werden wir die erforderlichen Maßnahmen im ressortübergreifenden Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ bündeln und damit die Gestaltung einer inklusiven Lebenswelt Schritt für Schritt weiter voranbringen. Besonders wichtig ist uns dabei, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse der Geschlechter in allen Altersgruppen durchgängig berücksichtigt werden.

Der Aktionsplan wird unter gleichberechtigter Beteiligung der Organisationen, Verbände und Initiativen behinderter Menschen auf Landesebene, der kommunalen Familie und den anderen Akteurinnen

und Akteuren der Behindertenpolitik vorbereitet. Er wird das Landesrecht mit Blick auf die UN-Konvention überprüfen und Vorschläge für Anpassungen sowie einen konkreten Umsetzungsplan erarbeiten, aber auch Unterstützungen für die Kommunen entwickeln, damit diese ihren Beitrag leisten.

Zur Aufstellung des Aktionsplans und zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention haben wir 1,5 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt.

Wie vereinbart haben wir auch 700.000 Euro zusätzlich bereitgestellt, um die ehrenamtliche Betreuungsarbeit wieder stärker zu unterstützen. Die alte schwarz-gelbe Landesregierung hatte diese Förderung fast halbiert.

GRÜNE INVENTUR: DEMOKRATIE, BÜRGERINNENRECHTE UND TRANSPARENZ

Erste Hürden des Demokratiepakets genommen

Ein zentrales Vorhaben, auf das sich Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD in ihrem Koalitionsvertrag verständigt haben, ist eine Stärkung der demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten aller Bürgerinnen und Bürger. Nicht erst seit Stuttgart 21 wissen wir, dass wir die direkte Demokratie als zweite Säule neben der parlamentarischen Demokratie stärken müssen. Ein demokratischer Staat lebt davon, dass Menschen sich für ihr Gemeinwesen zuständig fühlen. Und wer sich zuständig fühlt, der will auch sein direktes Lebensumfeld mitbestimmen und bei großen politischen Entscheidungen gefragt werden.

Im April 2011 haben wir die erste wichtige Hürde unseres Demokratiepakets genommen und die Stichwahl von (Ober-)BürgermeisterInnen und LandrätInnen wieder eingeführt – mit den Stimmen von FDP und Linken. Damit ist wieder sichergestellt, dass Hauptverwaltungsbeamte in NRW nur mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen spätestens im Stichwahlgang ins Amt kommen. Damit ist der wesentliche Aspekt des Demokratieprinzips, nämlich dass bei der Wahl von politischen Spitzenämtern die absolute Mehrheit der Wählerstimmen erzielt werden muss, wiederhergestellt. Die kom-

munale Demokratie wird als Ganzes gestärkt und die Chancengleichheit kleinerer Parteien und Wählergruppen deutlich erhöht.

Im Februar 2011 haben wir zudem als Koalition bereits den Gesetzentwurf zur Erleichterung von Volksbegehren in den Landtag eingebracht. Seit über 60 Jahren stehen die Volksbegehren und Volksentscheide in der Nordrhein-Westfälischen Landesverfassung, doch bisher gab es nur ein einziges erfolgreiches Volksbegehren: 1978 gegen die damals geplante kooperative Schule. Grund dafür sind die zu hohen Anforderungen an die Durchführung von Volksbegehren. Das wollen wir mit unserem Gesetzentwurf ändern. Wichtige Bestandteile unserer Demokratieoffensive sind die Möglichkeit zur freien Unterschriftensammlung, längere Eintragsfristen sowie eine ausgedehnte Sammlungsfrist. Besonders erwähnenswert ist auch die Regelung zur Finanztransparenz von Volksbegehren: Künftig müssen Sach- und Geldspenden im Wert von über 5.000 Euro offengelegt werden, um diese Transparenz zu gewährleisten. Denn faire und transparente demokratische Mitbestimmung heißt auch zu wissen, wer hinter einem Volksbegehren steckt und dieses unterstützt.

Doch wir dürfen nicht auf halber Strecke stehen bleiben. Mit der Gesetzesinitiative zur Stärkung

der Bürgerbeteiligung werden wir weitere Verbesserungen auf den Weg bringen. Das bezieht sich auf die Absenkung der Zustimmungsquoren auf 15 Prozent bei Kommunen über 50.000 bis zu 100.000 EinwohnerInnen und auf 10 Prozent bei Städten und Kreisen mit mehr als 100.000 EinwohnerInnen. Ebenso bedeutsam ist die Rückführung von Ausschluss-themen auf ein Minimum und eine praktikable Regelung beim Kostendeckungsvorschlag, weil viele Bürgerbegehren an dieser Regelung scheitern.

Weitere wichtige Anliegen unserer Demokratieoffensive sind eine spürbare und weitreichende Absenkung des Unterschriftenquorums bei Volksbegehren und das Wahlalter 16 bei Landtagswahlen. Für beides brauchen wir eine Änderung der Landesverfassung, die nur mit einer Zweidrittelmehrheit im Landtag beschlossen werden kann. Wir werben um die Zustimmung der CDU – einstweilen mit ungewissem Ausgang.

Schließlich haben wir am 18. Mai 2011 im Landtag erfolgreich beschlossen, dass BürgerInnen künftig nicht nur bei der Wahl, sondern auch bei der Abwahl von ihren BürgermeisterInnen aktiv werden können. Für die Einleitung eines Abwahlverfahrens von BürgermeisterInnen sehen wir ein Quorum von 15 bis 20 Prozent der Wahlberechtigten vor. Für die Abwahl ist dann eine Mehrheit und eine Mindestzustimmung von 25 Prozent der Wahlberechtigten erforderlich.

Einrichtung von zwei Beratungsstellen für Opfer rechter und rassistischer Gewalt

Demokratie zu stärken, bedeutet für uns auch, sie vor Rechtsextremen zu schützen. Deshalb haben wir im Koalitionsvertrag festgehalten, dass wir ein landesweites Handlungskonzept gegen antidemokratische Tendenzen auflegen wollen, um die Projekte des Landes im Kampf gegen Rechtsextremismus nachhaltig zu gestalten und bisher fehlende und notwendige Maßnahmen zu ergänzen. Dazu gehören für uns als GRÜNE unverzichtbar auch spezialisierte Beratungsstellen für Opfer rechter und rassistischer Gewalt.

In NRW wird jeden zweiten Tag eine politisch rechts motivierte Gewalttat verübt. Betroffen sind in erster Linie Menschen, die sich gegen Rechtsextremismus und Rassismus engagieren, MigrantInnen, Flüchtlinge, AussiedlerInnen, Obdachlose, Menschen un-

terschiedlicher Religionszugehörigkeit und sexueller Identität.

Spezialisierte Beratungsstellen können den Opfern die benötigte sozialpädagogische, psychologische und juristische Beratung und Begleitung anbieten. Das gilt ebenso für ihre Familienangehörige und ZeugInnen. Zudem können die Beratungsstellen durch Recherche, Dokumentation, lokale Intervention und – falls von den Betroffenen erwünscht – Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Unterstützung leisten. Sie sind wichtiger Teil einer organisierten zivilgesellschaftlichen Gegenwehr gegen gewaltbereite neonazistische Gruppen.

Der Bedarf danach ist dringend. Da zudem die Konzeption und Umsetzung des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus noch etwas Zeit brauchen wird, haben wir als rot-grüne Koalitionsfraktionen die Mittel für zwei Beratungsstellen im Haushalt verankert.

Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes

Mit der Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) hatte die schwarz-gelbe Vorgängerregierung gegen den entschlossenen Widerstand der Gewerkschaften und der rot-GRÜNEN Opposition die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst in dramatischer Weise eingeschränkt. Bereits im Juli 2010, am Tag nach der Regierungsübernahme, haben SPD und GRÜNE mit dem Antrag „Mitbestimmung im öffentlichen Dienst muss wieder auf gleicher Augenhöhe stattfinden!“ klar gemacht, dass die Zeit vorbei ist, in der die Landesregierung Mitbestimmung nur als etwas erachtet, das Geld kostet und stört. Mit Rot-GRÜN soll NRW wieder Mitbestimmungsland Nr. 1 werden.

In einem interessanten und breiten Beteiligungsverfahren wurde die Expertise vieler verschiedener Akteure einbezogen. Auch hier hat sich gezeigt, dass die neue Landesregierung auf Dialog setzt, statt die Beschäftigten vor vollendete Tatsachen zu stellen. Dieser Prozess, der fast ein Jahr in Anspruch nahm, ist mit der Einbringung des Gesetzentwurfs der Landesregierung im April jedoch nicht beendet. Auch im Rahmen des parlamentarischen Beteiligungsverfahrens sollen alle Betroffenen intensiv eingebunden werden.

Nach der Einbringung des Gesetzentwurfs und der Beratung im Innenausschuss des Landtags gab es eine Anhörung von Expertinnen und Experten am 12. Mai 2011. Die abschließende Abstimmung im Plenum ist derzeit für den 29./30. Juni angesetzt. Ziel ist, dass das neue LPVG rechtzeitig zu den Personalratswahlen beschlossen ist.

Beamtenrechtliche Gleichstellung von Lesben und Schwulen

Im Mai hat ein Gesetzentwurf der rot-GRÜNEN Landesregierung zur beamtenrechtlichen Gleichstellung von Lesben und Schwulen den Landtag erfolgreich passiert. Mit diesem Gesetz sollen Beamte, die eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingegangen sind, ihren verheirateten KollegInnen gleichgestellt werden – und das auch bei Hinterbliebenenversorgung und Familienzuschlag. Wir knüpfen damit an eine gute Tradition der früheren rot-GRÜNEN Landesregierungen an, die schwule und lesbische Beamte bereits in anderen Bereichen gleichgestellt hatten, so z.B. in der Beihilfe zur Krankenversicherung. Einzig in den fünf Jahren der Regierung Rüttgers herrschte Stillstand.

Aktionsplan gegen Homophobie

Doch nicht nur im Beamtenrecht ist Queerpolitik gefragt: Umfragen belegen, dass Homophobie noch immer ein großes gesellschaftliches Problem ist. Genau da will der geplante Aktionsplan gegen Homophobie des Landes NRW ansetzen. Das GRÜNE Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) hat dazu am 15. Dezember 2010 zu einer ersten Runde eingeladen, an der neben den Initiativen und Verbänden der schwul-lesbischen Selbstorganisation auch VertreterInnen fast aller Ministerien teilnahmen. Die Bekämpfung von Diskriminierung, Intoleranz und Homophobie wird von der Landesregierung als Querschnittsaufgabe verstanden und von allen Ressorts mitgetragen.

Ob im Sport, in der Schule oder in der Arbeitswelt: wir wollen Homophobie konsequent entgegentreten und einen Aktionsplan entwickeln, der aufklärt, Intoleranz ächtet und für NRW als Land der Vielfalt eintritt. Im nächsten Jahr sollen die Ergebnisse des ersten Aufschlags konkretisiert und in Untergrup-

pen auf die unterschiedlichen Themen, wie Schule und Bildung, Kultur und Sport oder Öffentlichkeitsarbeit, mit VertreterInnen aus diesen Bereichen heruntergebrochen werden.

Parlamentarischer Untersuchungsausschuss BLB

Die Nachrichten von einer Großraffia in den Geschäftsräumen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes Nordrhein-Westfalen (BLB) schlugen im Februar 2011 wie eine Bombe im politischen Düsseldorf ein. Doch für den aufmerksamen Betrachter war schon länger klar, dass im BLB etwas faul ist. Bereits seit mehreren Monaten haben wir als GRÜNE intern darauf gedrängt, die Vorgänge rund um den BLB genauer unter die Lupe zu nehmen. Der Verdacht auf Korruption und Grundstücksschiebereien mit Millionenschäden lag auf der Hand. So wichtig es ist, dass die Staatsanwaltschaft ihre Arbeit macht, die Landesregierung umgehend personelle Konsequenzen zog und eine Sonderprüfung durch das Finanzministerium veranlasste, so unerlässlich ist aus unserer Sicht, sich des BLB-Skandals nun auch im Parlament anzunehmen.

Denn die überkauften Grundstückskäufe und Bauvorhaben durch den BLB sind auch auf falsche politische Entscheidungen der schwarz-gelben Vorgängerregierung zurückzuführen. Nicht zuletzt die Politik der goldenen Spatenstiche des ehemaligen Kulturstaatssekretärs Große Brockhoff (CDU) und des ehemaligen Ministerpräsidenten Rüttgers (CDU) beim Landesarchiv in Duisburg hat die SteuerzahlerInnen Unsummen gekostet.

Der Untersuchungsausschuss, der nach der Plenarsitzung im Mai seine Arbeit aufnehmen wird, soll nun insbesondere vier Projekte durchleuchten: Den Neubau des Landesarchivs in Duisburg, das dubiose Vergabeverfahren rund um den Erweiterungsbau des Polizeipräsidiums Köln-Kalk, das Bauvorhaben Fachhochschule Köln sowie den Erwerb von Schloss Kellenberg.

Schon heute können wir als politischen Erfolg verbuchen, dass wir zunächst den Koalitionspartner und schließlich sogar die CDU für einen Untersuchungsausschuss gewinnen konnten.

Enquetekommission „Wohnungswirtschaftlicher Wandel“

Der Landtag hat im November 2010 einstimmig auf Antrag der GRÜNEN die Einsetzung der Enquetekommission „Wohnungswirtschaftlicher Wandel und neue Finanzinvestoren auf den Wohnungsmärkten in NRW“ beschlossen, die sich am 1. Februar 2011 konstituiert hat und über zwei Jahre hinweg arbeiten wird. Zur Vorsitzenden der Enquetekommission ist die GRÜNE Daniela Schneckenburger gewählt worden.

Ausgangspunkt ist das Problem des strukturellen Wandels im Wohnungsmarkt, der in NRW traditionell sehr stark von lokalen oder regionalen Wohnungsunternehmen sowie am Ort wohnenden Privateigentümern geprägt war. Ausländische Investoren haben den deutschen Wohnimmobilienmarkt zunehmend für sich entdeckt und kauften große Wohnbestände der öffentlichen Hand sowie von privaten Unternehmen. Die mit Abstand umfangreichsten Transaktionen in NRW waren die Unternehmensverkäufe der Viterra an die Deutsche Annington mit 138.000 Wohnungen und der GAGFAH an Fortress mit 82.000 Wohnungen. Auch die schwarz-gelbe Landesregierung hat sich mit dem Verkauf der rund 100.000 LEG-Wohnungen an den Investmentfonds Whitehall an diesen Verkäufen gegen den Widerstand der Mieterverbände beteiligt. Die Erwerber sind international agierende Investmentfonds, so genannte „Private Equity Fonds“, die Gelder institutioneller Anleger einsam-

eln und in geschlossenen Fonds zusammenfassen. ExpertInnen gehen davon aus, dass sich die neuen Investoren im Regelfall nicht langfristig am Markt engagieren. Es wird erwartet, dass das Engagement allenfalls zwischen fünf bis zehn Jahre andauern wird.

Das hat weitreichende Veränderungen auf den Wohnungsmärkten zur Folge, denn Wohnungen werden zur Handelsware. Über den mehrfachen Eigentümerwechsel drohen den Mieterinnen und Mietern Mieterhöhungen und der Verlust eines Teils ihrer Rechte. Aus diesen Beispielen wurde deutlich, dass sich aus den Verkäufen erhebliche sozialpolitische und städtebauliche Probleme ergeben.

Die Folge: Wohnungen werden nicht instandgehalten, Mieter und Mieterinnen ziehen aus den betroffenen Quartieren weg, Geschäfte machen dicht, Stadtteile verfallen. Wir wollen diese Entwicklung endlich stoppen, guten Wohnraum in NRW schützen und ausbauen und damit eine sozialpolitisch wichtige Aufgabe wahrnehmen. Damit will das Land gleichzeitig die Städte und Gemeinden darin unterstützen, dem durch Vernachlässigung von Wohnungen drohenden Verfall ganzer Stadtquartiere entgegenzuarbeiten und der Tendenz zum Auseinanderdriften von Quartieren in den Städten entgegenzuarbeiten. Die Enquetekommission soll unter der Mitwirkung von Expertinnen und Experten nun Instrumente erarbeiten, mit denen Land und Städte gegen sogenannte ‚Schrottimmobilien‘ vorgehen können.

GRÜNE INVENTUR: HAUSHALTPOLITIK

Nachdem die Berichterstattung über die neue Minderheitsregierung Kraft/Löhrmann in den ersten Monaten durchweg heiter bis sonnig war, kristallisierte sich um die Jahreswende 2010/2011 die Haushaltspolitik als öffentliche Achillesverse von Rot-GRÜN heraus. Die CDU bediente sich ihres liebsten Klischees: Rote und GRÜNE könnten nicht mit Geld umgehen, der Regierung mangle es an Sparwillen, oder um es mit Karl-Josef Laumann zu sagen: „Hätten wir nicht geklagt, hätten die doch das Geld einfach verballert.“

Es lässt sich konstatieren: Die Union hatte mit dieser Strategie einigen Erfolg. Doch was steckt dahinter?

Nachtragshaushalt 2010

Im Mittelpunkt der politischen Auseinandersetzung stand zunächst der Nachtragshaushalt 2010. Er war als Schlussabrechnung mit der Vorgängerregierung angelegt und preiste die Risiken und Erblasten ein, die uns Schwarz-Gelb hinterlassen hatte. In dem von Union und FDP harsch kritisierten Nachtrag befand sich also noch kein einziger Euro zur Finanzierung der rot-GRÜNEN Koalitionsvereinbarung. Vielmehr wollten wir die Risikovorsorge auf das notwendige Maß erhöhen. CDU und FDP hatten in den Jahren ihrer Regierung systematisch die wahren Haushaltsrisiken verschleiert und insbesondere

die Kommunen belastet. Als Ergebnis dieser Politik und einer unverändert instabilen Wirtschaftslage sahen wir uns gezwungen, die Kreditaufnahme für 2010 um 2,3 Milliarden Euro zu erhöhen.

Darin enthalten war eine Erhöhung der Risikoversorge für die Bad Bank der WestLB mit 1,3 Milliarden Euro. Weitere Positionen waren eine Rückstellung von 375 Millionen Euro für das Einheitslastenabrechnungsgesetz und 94 Millionen Euro zur Aufstockung des Versorgungsfonds der Beamtinnen und Beamten. Wir mussten eine von Schwarz-Gelb hinterlassene Lehrerlücke schließen und 150 Millionen Euro für Investitionen in U3-Betreuungsplätze bereitstellen. Schließlich sollten die Kommunen in einem ersten Schritt um 300 Millionen Euro entlastet werden.

Mit dem Nachtragshaushalt bedienten wir uns einer üblichen Methode, die schon viele Landesregierungen vor uns genutzt hatten. Wir machten die Schlussbilanz unserer Vorgänger auf, stellten die vererbten Haushaltsrisiken in einen Nachtragshaushalt ein und wollten der Öffentlichkeit damit deutlich machen, welchen Schuldenberg uns die Regierung Rüttgers hinterlassen hatte.

In der öffentlichen Wahrnehmung geschah nun jedoch etwas, womit wir nicht gerechnet hatten. Der Nachtragshaushalt mit der beklemmenden Nettokreditaufnahme von über acht Milliarden Euro wurde nicht auf das Konto von Schwarz-Gelb gebucht, sondern uns als erster rot-GRÜNER Haushalt angelastet. Dies hing auch damit zusammen, dass parallel eine Debatte zur Finanzierbarkeit rot-GRÜNER Pläne im Bereich von frühkindlicher Bildung und Studium stattfand. Was wir bei Bildung und sozialer Vorsorge heute wegsparen, müssten wir morgen doppelt und dreifach bezahlen, so argumentierten die Regierungsfractionen. Dieses Argument bleibt richtig. Aber es führte in Kombination mit der hohen Nettoneuverschuldung dazu, dass die Verschuldung des Nachtragshaushalts und die rot-GRÜNEN Pläne miteinander verrührt wurden, ohne dass sie in der Sache etwas miteinander zu tun hatten.

Wenn wir vor dem Hintergrund dieser politischen Gemengelange darauf verwiesen, dass die hohe Nettokreditaufnahme nicht zuletzt dem Umstand geschuldet ist, dass NRW durch die Politik der schwarz-roten und der schwarz-gelben Bundesregierung jährliche Einnahmeverluste von mehr als

zwei Milliarden Euro zu verkraften hatte, legten viele uns das als Hilfsargument aus, um eigene Konsolidierungsanstrengungen zu vermeiden.

Das Urteil von Münster

Die Opposition aus CDU und FDP nutzte ihre Chance und beklagte den Nachtragshaushalt 2010 vor dem Landesverfassungsgericht in Münster. Dabei beantragte sie erstmals auch eine Einstweilige Anordnung gegen den Vollzug des Haushalts. Das Verfassungsgericht gab diesem Antrag in Teilen Recht. Im Urteil selbst entschied es vor allem zweierlei:

Die von uns im Nachtragshaushalt 2010 angelegten Rücklagen, insbesondere für die Bad Bank der WestLB, mussten aufgelöst werden. Zwar ist es möglich, dass diese Zahlungen fällig werden, der Haushaltsgesetzgeber darf sie jedoch nicht vorbeugend einstellen.

Weiterhin kritisierte das Gericht, dass wir die wirtschaftliche Störungslage für den Nachtragshaushalt 2010 nicht ausreichend begründet hätten. Diese Begründung ist aber wesentlich, damit die Nettokreditaufnahme die Investitionen im Landeshaushalt überschreiten darf. Wir als Koalition waren bei der Verabschiedung des Nachtragshaushalts davon ausgegangen, dass die wirtschaftliche Störungslage nicht erneut ausführlich begründet werden müsste, weil sie schon im schwarz-gelben Stammhaushalt 2010 dargelegt worden war.

Der Haushalt 2011

In zwei wesentlichen Punkten mussten wir also vor Gericht eine Niederlage hinnehmen. Für den Haushalt 2011, der als erster Landeshaushalt tatsächlich rot-GRÜNE Politik widerspiegelt, hat das Urteil zunächst keine direkten Auswirkungen. Denn Risikorücklagen sind in diesem Haushalt nicht vorgesehen. Zudem haben wir die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sorgfältig begründet. Insbesondere haben wir dargelegt, warum die von uns getätigten Ausgaben geeignet sind, um die Folgen der Wirtschaftskrise für NRW auszugleichen.

Mit der Feststellung, dass sich die Wirtschaft zwar sehr erfreulich entwickelt, jedoch noch immer nicht den Stand vor der Wirtschaftskrise erreicht, steht Nordrhein-Westfalen übrigens nicht alleine. Ne-

ben der Landesregierung in NRW gehen auch sieben weitere Landesregierungen davon aus, dass das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht in 2011 weiterhin gestört ist, darunter die CDU-geführten Landesregierungen in Hessen, Niedersachsen und im Saarland. In keinem dieser Länder ist der entsprechende Landeshaushalt beklagt worden, da die Einschätzung dort parteiübergreifend geteilt wird. Auch in den anderen Bundesländern wird das Vorliegen einer Störungslage von niemandem bestritten. Es war aufgrund der dortigen Verfassungslage oder Finanzsituation lediglich nicht notwendig, sich ausdrücklich zu dieser Frage zu äußern. Im Übrigen geht auch die schwarz-gelbe Bundesregierung von einer Fortwirkung der Störung durch die globale Finanz- und Wirtschaftskrise noch bis 2014 aus.

Nicht zuletzt: Auch die letzte Mittelfristige Finanzplanung der CDU/FDP Regierung in NRW ging für die Jahre 2011 bis 2013 von einer etwa gleichbleibenden Nettoneuverschuldung von zirka 6,5 Mrd. Euro (2011 und 2012) bzw. 6,4 Mrd. Euro (2013) und von einer ebenfalls etwa gleichbleibenden Investitionssumme von 3,6 Mrd. Euro aus. Damit wären alle diese Haushalte nur unter der Voraussetzung einer weiter bestehenden Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts verfassungsgemäß gewesen.

Hinzu kommt, dass der damals noch amtierende Finanzminister Linssen (CDU) auf einer Pressekonferenz am 2. Juli 2010 aufgrund der aktuellen Steuerschätzungen Steuermindereinnahmen von 1 Mrd. Euro für 2011 und 1,6 bzw. 1,9 Mrd. Euro für 2012 und 2013 prognostiziert hat. Da er dabei jedoch keine Vorschläge für entsprechende Einsparungen gemacht hat, bedeutet das, dass er (und damit also die CDU/FDP-Regierung) noch im Juli 2010 mit einer Nettoneuverschuldung von 7,5 Mrd. Euro in 2011, 8,1 Mrd. Euro in 2012 und 8,3 Mrd. Euro in 2013 gerechnet hat!

Klarer Konsolidierungskurs und grüne Schwerpunkte

Dennoch war uns als GRÜNE nach dem Urteil von Münster klar: Wer das Verfassungsgericht ernstnimmt, begreift sein Urteil auch als Aufforderung, die Konsolidierungsanstrengungen für den Haushalt zu verstärken.

Mit der SPD haben wir uns in den Haushaltsver-

handlungen darauf verständigt, die Nettoneuverschuldung von 7,8 Milliarden Euro im ursprünglichen Entwurf der Landesregierung auf nun 4,8 Milliarden Euro zu reduzieren. Die Differenz zwischen der Nettoneuverschuldung und der Summe der eigenfinanzierten Investitionen („Kreditverfassungsgrenze“) schrumpft von über drei Milliarden auf weniger als eine Milliarde Euro. Damit haben die Koalitionsfraktionen ein eindrückliches Zeugnis ihres Konsolidierungswillens abgelegt, ohne dabei das Ziel einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Politik aus den Augen zu verlieren.

Der Haushalt 2011, den wir im Mai verabschiedet haben, enthält klare GRÜNE Akzente: Von der Abschaffung der Studiengebühren, zusätzlichen Investitionen im Bereich der energetischen Gebäudesanierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung bis zu Qualitätssteigerungen in der frühkindlichen Bildung und massiven Investitionen in zusätzliche U3-Betreuungsplätze. Die großen Linien des Haushalts setzen den Auftrag zum Politikwechsel in Nordrhein-Westfalen um. Dies zieht sich durch jeden Einzelplan bis ins Detail durch – beispielsweise mit der Einrichtung von zwei Beratungsstellen für die Opfer von rechtsextremistischen Gewalttaten.

Ein besonderer Schwerpunkt ist die finanzielle Hilfe für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Mit der Verabschiedung des Haushalts 2011 sind seit Regierungsantritt von SPD und GRÜNEN etwa 1 Milliarde Euro zusätzlich in den Gemeindefinanzierungsgesetzen und als Konsolidierungshilfe bereitgestellt worden: 300 Millionen Euro im Nachtrag zum GFG 2010, 323 Millionen Euro im Haushalt 2011 und 350 Millionen Konsolidierungshilfe. Die Verbesserung der Finanzsituationen in unseren Städten und Gemeinden war eine zentrale Wahlkampforderung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Heute stellen wir fest: Versprochen – gehalten.

Trotz dieser klaren GRÜNEN Linie konnten wir die Nettokreditaufnahme im Vergleich zum letzten schwarz-gelben Haushalt drastisch senken. Dies hat etwas mit der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen zu tun. Es beruht aber auch darauf, dass wir zwei wesentliche Grundregeln berücksichtigt haben:

1. Wo wir rot-GRÜN gestalten, haben wir auch eine rot-GRÜNE Gegenfinanzierung. Durch die

Erhöhung der Grunderwerbssteuer werden wir die zusätzlichen Ausgaben für die frühkindliche Bildung und die Qualität des gebührenfreien Studiums decken können.

2. Jeder Euro an zusätzlichen Steuereinnahmen in Nordrhein-Westfalen fließt in die Senkung der Neuverschuldung.

Der Haushalt 2011 ist solide und zukunftsorientiert. Dies zeigt sich nicht zuletzt daran, dass die Opposition nach ihren vollmundigen Drohungen wenige Tage vor der Verabschiedung des Etats kleinlaut zurückruderte. Die CDU reicht zwar Klage ein, verzichtet aber darauf, eine einstweilige Anordnung zu beantragen. Die FDP wiederum hat sich entschieden, überhaupt nicht zu klagen.

Noch vor wenigen Wochen hingegen hieß es bei der Opposition: Sollte der Haushalt 2011 keine Sparbemühungen von Rot-GRÜN erkennen lassen, würde die CDU dagegen nicht nur klagen, sondern auch die Auflösung des Landtags beantragen. Am Ende klagt sie nun nur ein bisschen und ohne Herrn Papke, von der Auflösung des Landtags will sie lieber gar nichts mehr wissen. Wir werten diese schwarzgelbe Reaktion als eine freundliche Bestätigung für die erfolgreiche Konsolidierungspolitik von SPD und GRÜNEN. Und dafür bedanken wir uns herzlich.

Arbeitsverweigerung der Opposition

Dies gilt umso mehr, als alle drei Oppositionsfraktionen es sich in den Haushaltsberatungen mehr als

leicht gemacht haben. Die Linke blieb der Feststellung treu, die sie direkt nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichts getroffen hatte: Ein verfassungsgemäßer Haushalt sei mit ihnen nicht zu machen. Mit Mehrausgaben von über zwei Milliarden Euro verabschiedeten sie sich früh aus jeder ernsthaften Debatte.

Die Haltung von CDU und FDP wiederum lässt sich mit dem Stichwort „Arbeitsverweigerung“ charakterisieren. So legte die CDU zwar einen pauschalen Antrag vor, in dem sie behauptete, dass eine noch weitergehende Senkung der Nettoneuverschuldung möglich sei. Nur wenige Stunden nach der Veröffentlichung wurde allerdings klar, dass sich die Union um viele hundert Millionen Euro verrechnet hatte und im Ergebnis bei einer Nettoneuverschuldung landete, die sich auf dem gleichen Niveau wie Rot-GRÜN bewegte. Und das auch noch ohne die Abschaffung der Studiengebühren und Investitionen in die frühkindliche Bildung. Hatte die CDU sich am Anfang so sehr über ihren Erfolg bei Gericht gefreut, so schoss sie am Ende ein klassisches Eigentor.

Und die FDP? Die hat in den mehrmonatigen Etatberatungen keinen einzigen Einsparvorschlag gemacht und brachte erst im Morgengrauen des Tages der Haushaltsverabschiedung ein Bündel von 76 Änderungsanträgen ein. So handelt eine Fraktion, der es nicht um politische Gestaltung geht, sondern nur um politischen Klamauk.

3. ZUKUNFT IST JETZT!

In einer Bundestagsdebatte vor einigen Wochen rief Renate Künast der schwarz-gelben Regierung zu: „Sie sind im Vergangenen verhaftet! Wir werden von der Zukunft gezogen!“

Ein schöner Satz. Wenn wir die großen Wahlerfolge der GRÜNEN im Frühjahr 2011 betrachten, sehen wir, wie wahr er ist: Wir werden nicht nur von der Zukunft gezogen, sondern vor allem auch durch die Zukunftshoffnungen von immer mehr Menschen angetrieben.

Ein Jahr nach der Landtagswahl in NRW können wir feststellen: Die Zukunft ist ein hartes Stück Arbeit. Einen ökologischen und sozialen Politikwechsel für Nordrhein-Westfalen zu organisieren und das Land gleichzeitig fit für die Schuldenbremse im Jahre 2020 zu machen, ist eine Bewährungsprobe – auch für uns als GRÜNE.

Die landespolitische Debatte im vergangenen Jahr ist wahrlich nicht bequemer geworden. Wer sich von dem Amtsantritt einer rot-GRÜNEN Minderheitsregierung einen Wandel in der politischen Kultur erwartet hat, kann nach einem Jahr nicht zufrieden sein.

Zwar konnten wir in manchen Bereichen die Zusammenarbeit mit den Oppositionsfraktionen vertiefen: Die CDU trägt die Konsolidierung der Kommunalfinanzen mit, die FDP unterstützt wichtige Teile unseres Programms für mehr direkte Demokratie und BürgerInnenbeteiligung, und die Linke hat den Weg für die Abschaffung der Studiengebühren frei gemacht. Aber die politische Debatte ist dadurch nicht minder aggressiv geworden. Im Gegenteil.

Nachdem die CDU die Lust auf Neuwahldrohungen verloren hat, erleben wir in diesen Wochen, wie sie

ein Riesentheater um eine Kleine Anfrage zu Brennelementekugeln in Jülich veranstaltet. Das Land wird erstmals in seiner Geschichte einen Untersuchungsausschuss bekommen, in dem die Opposition mit semantischen Nickeligkeiten die Antwort auf eine Kleine Anfrage seziert. Textexegese als Beschäftigungstherapie. Das ist ein Armutszeugnis für eine Oppositionsfraktion, der sonst nichts mehr einfällt.

Die krisengeschüttelte FDP wiederum verharrt im ideologischen Angstbeißen und findet nicht die Kraft, sich von Herrn Papke als Gralshüter liberaler Lebenslügen zu emanzipieren.

Umso zufriedener können wir sein, wenn wir uns die rot-GRÜNE Leistungsbilanz nach einem Jahr anschauen. Denn was wir geschafft haben, das haben wir aus eigener Kraft geschafft.

Wer hätte noch vor einem Jahr gedacht, dass StudentInnen in NRW ab dem Wintersemester 2011/2012 keine Studiengebühren mehr bezahlen müssen? Wer hätte gedacht, dass ein Viertel aller Kommunen über die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule nachdenkt? Wer hätte gedacht, dass das Industrieland NRW an einem wegweisenden Klimaschutzplan arbeitet und massiv in die Energiewende investiert? Wer hätte gedacht, dass aus dem Kinderspargesetz von Schwarz-Gelb ein wirkliches Kinderbildungsgesetz wird? Wer hätte gedacht, dass die Kommunen in NRW nach Jahren wieder eine Landesregierung als Ansprechpartner haben, die sie als Partner statt als Beute behandelt?

Noch vor einem Jahr hätten diese Erfolge wie Geschichten aus einer fernen Zukunft geklungen. Heute können wir feststellen: Zukunft ist jetzt!

KONTAKT

ANDREA ASCH Mdl

Tel: 0211/884-2772 /-2866
andrea.asch@landtag.nrw.de
www.andrea-asch.de

HORST BECKER Mdl

Tel: 0211/884-2433 /-2754
horst.becker@landtag.nrw.de
www.horst-becker.de

SIGRID BEER Mdl

Tel: 0211/884-2805
sigrid.beer@landtag.nrw.de
www.sigrid-beer.de

MATTHI BOLTE Mdl

Tel: 0211/884-4298 /-4289
matthias.bolte@landtag.nrw.de
www.matthi-bolte.de

DIPL.-ING. WIBKE BREMS Mdl

Tel: 0211/884-2142 /-2108
wibke.brems@landtag.nrw.de
www.wibke-brems.de

MONIKA DÜKER Mdl

Tel: 0211/884-2204 /-2650
monika.dueker@landtag.nrw.de
www.monika-dueker.de

STEFAN ENGSTFELD Mdl

Tel: 0211/884-2646 /-2607
stefan.engstfeld@landtag.nrw.de
www.stefan-engstfeld.de

DAGMAR HANSES Mdl

Tel: 0211/884-4104 /4149
dagmar.hanses@landtag.nrw.de
www.dagmar-hanses.de

OLIVER KEYMIS Mdl

Tel: 0211/884-4700 /-2161
oliver.keymis@landtag.nrw.de
www.keymis.de

ARNDT KLOCKE Mdl

Tel: 0211/884-4336
arndt.klocke@landtag.nrw.de
www.arndt-klocke.de

SYLVIA LÖHRMANN Mdl

Tel: 0211/884-2608 /-2604
sylvia.loehrmann@landtag.nrw.de
www.sylvia-loehrmann.de

MARTINA MAASSEN Mdl

Tel: 0211/884-4084 /-2138
martina.maassen@landtag.nrw.de
www.martina-maassen.com

HANS CHRISTIAN MARKERT Mdl

Tel: 0211/884-4309
hans-christian.markert@landtag.nrw.de
www.hc-markert.de

MEHRDAD MOSTOFIZADEH Mdl

Tel: 0211/8842037 /-2954
mehrddad.mostofizadeh@landtag.nrw.de
www.mehrdad-mostofizadeh.de

JOSEFINE PAUL Mdl

Tel: 0211/884-4303 /4325
josefine.paul@landtag.nrw.de
www.josefine-paul.de

DIPL.-ING. REINER PRIGGEN Mdl

Tel: 0211/884-2295 /-2859
reiner.priggen@landtag.nrw.de
www.reiner-priggen.de

JOHANNES REMMEL Mdl

Tel: 0211/884-2748 /-2737
johannes.remmel@landtag.nrw.de
www.johannes-remmel.de

NORWICH RÜSSE Mdl

Tel: 0211/884-4497 /-2659
norwich.ruesse@landtag.nrw.de
www.norwich-ruesse.de

VERENA SCHÄFFER Mdl

Tel: 0211/884-4305 /-4321
verena.schaeffer@landtag.nrw.de
www.verena-schaeffer.de

DANIELA SCHNECKENBURGER Mdl

Tel: 0211/884-2669 /-4306
daniela.schneckenburger@landtag.nrw.de
www.daniela-schneckenburger.de

DR. RUTH SEIDL Mdl

Tel: 0211/884-2424 /-2579
ruth.seidl@landtag.nrw.de
www.ruth-seidl.de

BARBARA STEFFENS Mdl

Tel: 0211/884-2963 /-2868
barbara.steffens@landtag.nrw.de
www.barbara-steffens.de

ARIF ÜNAL Mdl

Tel: 0211/884-2286 /-2872
arif.uenal@landtag.nrw.de
www.arif-uenal.de